

Substanzielles Protokoll 150. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. Juni 2021, 17.00 Uhr bis 22.03 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Hans Dellenbach (FDP), Stephan Iten (SVP), Cathrine Pauli (FDP), Vera Ziswiler (SP), 2 Sitze vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2021/215 | * Weisung vom 26.05.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung Einfachsporthalle für die Betreuung, Objektkredit | VHB
VSS |
| 3. | 2021/216 | * Weisung vom 26.05.2021:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 | FV |
| 4. | 2021/217 | * Weisung vom 26.05.2021:
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2020 | FV |
| 5. | 2021/219 | * Weisung vom 26.05.2021:
Motion von Walter Angst, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel, Bericht und Abschreibung | VHB
VSS |
| 6. | 2021/220 | * Motion von Reto Brüesch (SVP), Sabine Koch (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 26.05.2021:
Zonenplanänderung für den Ersatz der wegfallenden potenziellen Wohnfläche in der angrenzenden Zone zur Parzelle AF 45050 im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind» | - |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8. | 2021/202 | * | Einzelinitiative von Stéphanie von Walterskirchen vom 03.05.2021:
Verzicht auf eine Kürzung der Mittagspause im Rahmen der Pilotprojekte und der Umsetzung der Tagesschule 2025 | |
| 9. | 2020/521 | | Weisung vom 19.11.2020:
Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung 2021–2025 der Stadt Zürich, Bericht an den Gemeinderat | VS |
| 10. | 2021/112 | E/A | Postulat von Natalie Eberle (AL) und Willi Wottreng (AL) vom 17.03.2021:
Mütter- und Väterberatungsstellen, sozialräumlich und elektronisch niederschwelligere Gestaltung der Zugänglichkeit | VS |
| 11. | 2021/142 | E/A | Postulat von Judith Boppart (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 31.03.2021:
Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungs-orten für Familien mit kleineren Kindern («One-Stop-Shops») | VS |
| 12. | 2021/100 | | Dringliche Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.03.2021:
Bericht betreffend die Überprüfung der Bundesasylzentren durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2019–2020), Umsetzung der verlangten Massnahmen für den Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich durch die AOZ | VS |
| 14. | 2019/296 | | Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.06.2019:
Besetzung des Pflingstweidparks durch Protestierende gegen die Asylgesetzrevision, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Entscheid der Duldung der Besetzung, für die Auflösung von illegalen Partys und für das Eingreifen bei Lärmklagen sowie Kriterien hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln im Rahmen von legalen und illegalen Anlässen | VSI |
| 15. | 2019/329 | E/A | Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.07.2019:
Benennung des Parks zwischen der Badener- und Zweierstrasse nach Rosa Luxemburg | VSI |
| 16. | 2019/336 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.07.2019:
Vereinfachtes Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung sowie vermehrte Initiierung solcher Zonen durch die Verwaltung | VSI |
| 17. | 2019/346 | A/P | Motion von Shaibal Roy (GLP), Marcel Bührig (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.08.2019:
Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer C-Bewilligung für die Tätigkeit als bewaffnete Polizistinnen und Polizisten | VSI |

- | | | | | |
|------|--------------------------|-----|--|-----|
| 17a. | 2021/224 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 26.05.2021:
Verzicht auf eine Zulassung von Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C zur Polizeiausbildung | VSI |
| 18. | 2019/368 | A | Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:
Erhöhung des Verkehrsflusses auf den Haupteinfall- und den Ausfallachsen | VSI |
| 19. | 2019/369 | A | Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:
Verzicht auf Temporeduktionen auf Durchgangs- und Hauptverkehrsachsen | VSI |
| 20. | 2019/393 | | Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 18.09.2019:
Unbewilligte Veranstaltung auf dem Pfingstweidplatz, Gründe für die Gleichsetzung der illegalen Veranstaltung mit einer Hausbesetzung und mögliche Anpassung der Leitlinien für ein Eingreifen der Polizei sowie Vereinfachung der Bewilligungsprozesse und Bewilligungsanforderungen zwecks Gleichbehandlung aller Veranstaltungen | VSI |
| 21. | 2019/445 | E/A | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.10.2019:
Erhöhung der Sicherheit um das Seeufer in Zürich durch vermehrte Polizeipräsenz und Videoüberwachung | VSI |
| 22. | 2019/465 | E/T | Postulat von Pärparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 30.10.2019:
Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badener- und Dachslerenstrasse | VSI |
| 23. | 2019/487 | A | Postulat von Andreas Egli (FDP), Martina Zürcher (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019:
Verhinderung und Ahndung von Störungen des öffentlichen Verkehrs bei unbewilligten Demonstrationen | VSI |
| 24. | 2019/512 | | Interpellation von Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2019:
Aktionen von linken Aktivistinnen und Aktivisten gegen Referentinnen und Referenten aus dem konservativen und rechten Meinungsspektrum, generelle Haltung des Stadtrats zur Meinungsäusserungsfreiheit in Zürich sowie mögliche Massnahmen zur Durchsetzung dieses Verfassungsrechts | VSI |
| 25. | 2019/537 | | Interpellation der SVP-Fraktion vom 04.12.2019:
Tätlicher Angriff in der Buchhandlung/Bar «sphères» vom 27. November 2019, Haltung des Stadtrats zum Vorfall und zur genügenden Äusserung eines städtischen Angestellten sowie Massnahmen zur Verhinderung solcher Situationen zum Schutz der gesamten Bevölkerung | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Roger Bartholdi (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die gemeinsame Behandlung der Geschäfte TOP 7, GR Nr. 2021/224, «Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 26.05.2021: Verzicht auf eine Zulassung von Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C zur Polizeiausbildung» und TOP 17, GR Nr. 2019/346, «Motion von Shaibal Roy (GLP), Marcel Bührig (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.08.2019: Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer C-Bewilligung für die Tätigkeit als bewaffnete Polizistinnen und Polizisten».

Der Rat stimmt dem Antrag von Roger Bartholdi (SVP) mit 50 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit entfällt die Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Stephan Iten (SVP) vom 2. Juni 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3994/2021). Top 7 wird als Top 17a behandelt.

Susanne Brunner (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die gemeinsame Behandlung der Geschäfte TOP 18, GR Nr. 2019/368, «Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019: Erhöhung des Verkehrsflusses auf den Haupteinfall- und den Ausfallachsen» und TOP 19, GR Nr. 2019/369, «Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019: Verzicht auf Temporeduktionen auf Durchgangs- und Hauptverkehrsachsen».

Der Rat stimmt dem Antrag von Susanne Brunner (SVP) mit 81 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4029. 2021/250

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 09.06.2021: Position der FDP zur städtischen Klimapolitik und zum nationalen CO₂-Gesetz

Namens der Grüne-Fraktion verliest Julia Hofstetter (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Klimapolitische Kakophonie in der FDP

Der Stadtrat hat seine Klimaziele kommuniziert. Und er sagt: ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen auf Bundesebene ist das Ziel nicht erreichbar. Diese notwendigen Rahmenbedingungen sind durch das revidierte CO₂-Gesetz gegeben. Mit seinen Voten gegen das CO₂-Gesetz macht Stadtrat Leutenegger eine Kampagne gegen das städtische Klimaziel. Das ist unhaltbar.

Ebenfalls aus den Reihen der FDP wurde ein Postulat eingereicht, das die Beratungstätigkeit der Stadtverwaltung als Volksbelehrung betitelt. Das Wort Volksbelehrung steht für eine überhebliche, bevormundende und arrogante Art der Wissensvermittlung. Die FDP-Vertretung sagt also, die Stadt belehrt das Volk auf eine überhebliche, bevormundende und arrogante Art. Eine einigermaßen pikante Aussage.

Nehmen wir das Beispiel der städtischen Beratungsangebote zum Heizungsersatz. Zu diesem Thema hat ja gerade eben Gemeinderat Leiser einen Brief an die Mitglieder des Hauseigentümerbandes verschickt. Gemeinderat Leiser macht in diesem Brief mit Zahlen, die auf einem Gefälligkeitsgutachten basieren Stimmung gegen das CO₂-Gesetz. Gemeinderat Leiser behauptet, dass das CO₂-Gesetz die Mieten verteuert.

Und so kommt Herr Leiser zu seinen Zahlen: Bei den fossilen Heizungen rechnet er keine oder minimalste Unterhaltskosten mit ein. Dafür sind dann bei allen Sanierungsvarianten sehr hohe nicht nachvollziehbare Unterhaltskosten mit eingerechnet. Und während Herr Leiser also mit solch fragwürdigen Zahlen hantiert betiteln seine Fraktionskolleginnen und -kollegen die fundierte und seriöse Arbeit der Fachexpertinnen und Experten auf der Verwaltung als Volksbelehrung.

Wir sehen aber im Fall von Gemeinderat Leiser, dass die seriöse Beratungsarbeit der Stadtverwaltung gerade zum Beispiel beim Heizungsersatz besonders wichtig ist. Vom Hauseigentümerverband erhalten die Mitglieder ja nur politisch motivierte Beratung.

Gerade Sie als FDP, die nicht die minimalsten Regeln beim Klimaschutz wollen, gerade Sie, die immer an die Eigenverantwortung appellieren und damit das Individuum für alles verantwortlich machen, gerade Sie setzen wie der Hauseigentümerverband unter Herr Leiser zeigt in der Beratung auf Falschinformationen. Wie soll man denn adäquat handeln können, wenn man das korrekte Wissen nicht hat?

Dass der Liberalismus sich im Grundsatz auf das Zeitalter der Aufklärung beruft, spürt man der städtischen FDP zur Zeit wirklich nicht an. Herr Leiser jongliert mit zusammen gebastelten Zahlen, Stadtrat Leutenegger torpediert das CO₂-Gesetz und damit die Klimaziele der Stadt und der Rest der Fraktion betitelt fachlich fundierte Informationen als Volksbelehrung.

Statt auf Enlightenment setzt die FDP zurzeit konsequent auf Endarkment. Aber auch mit ideologischem Lichterlöschen schaffen wir die Energiewende nicht.

Sehr geehrte FDP-Fraktion, mit zwei Stadträten tragen doch auch Sie eine gewisse minimale Verantwortung für Zürich und dafür, dass die Stadt ihre Klimaziele erreicht. Die Grünen möchten Sie in diesem Zusammenhang an die Rolle der FDP beim CO₂ Gesetz erinnern. Da war zwar zuerst die Verwässerung des CO₂-Gesetzes durch die FDP, so dass das Parlament noch einmal über die Bücher musste und wichtige Zeit verloren ging. Aber die FDP hat kurz vor den Wahlen ihr grünes Gen entdeckt, hat sich auf Bundesebene zusammengerissen und konstruktiv an einer Lösung gearbeitet. Dabei ist ein wirkungsvoller Kompromiss zu Stande gekommen. Das revidierte CO₂-Gesetz.

Geschätzte FDP-Fraktion reissen auch Sie sich zusammen und hören Sie auf, Krieg gegen die Zukunft zu führen. Wenn Sie mit Zahlen hantieren, rechnen Sie bitte fair und anständig. Herr Leiser, als Direktor des Hauseigentümerverbandes tragen Sie Verantwortung, und es ist die Spekulation mit dem Boden, welche die Mieten in die Höhe treibt, nicht das CO₂-Gesetz.

Persönliche Erklärungen:

Maya Kägi Götz (SP), Claudia Rabelbauer (EVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) halten namens der IG Frauen eine persönliche Erklärung zum anstehenden Frauenstreiktag.

Susanne Brunner (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der Grüne-Fraktion.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der Grüne-Fraktion.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der Grüne-Fraktion.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Albert Leiser (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der Grüne-Fraktion.

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der Grüne-Fraktion.

Mark Richli (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP).

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Einzelinitiative betreffend Verzicht auf eine Kürzung der Mittagspause im Rahmen der Pilotprojekte und der

Umsetzung der Tagesschule 2025.

Isabel Garcia (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum anstehenden Frauenstreiktag.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Korruption im nationalen Parlament.

G e s c h ä f t e

4030. 2021/215

Weisung vom 26.05.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung Einfachsporthalle für die Betreuung, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 7. Juni 2021

4031. 2021/216

Weisung vom 26.05.2021:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 7. Juni 2021

4032. 2021/217

Weisung vom 26.05.2021:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2020

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 7. Juni 2021

4033. 2021/219

Weisung vom 26.05.2021:

Motion von Walter Angst, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 7. Juni 2021

4034. 2021/220

Motion von Reto Brüesch (SVP), Sabine Koch (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 26.05.2021:

Zonenplanänderung für den Ersatz der wegfallenden potenziellen Wohnfläche in der angrenzenden Zone zur Parzelle AF 45050 im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind»

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Reto Brüesch (SVP) vom 2. Juni 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3995/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 50 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 62 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4035. 2021/202

Einzelinitiative von Stéphanie von Walterskirchen vom 03.05.2021:

Verzicht auf eine Kürzung der Mittagspause im Rahmen der Pilotprojekte und der Umsetzung der Tagesschule 2025

Dem Büro des Gemeinderats ist am 3. Mai 2021 von der Stimmberechtigten Stéphanie von Walterskirchen eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 3925/2021).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 18 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Stéphanie von Walterskirchen, Aurorastrasse 6, 8032 Zürich

4036. 2020/521

Weisung vom 19.11.2020:

Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung 2021–2025 der Stadt Zürich, Bericht an den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2021–2025 des Sozial-, des Schul- und Sport- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements wird Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/521, 2021/112 und 2021/142.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Selina Walgis (Grüne): Mit Früher Förderung sind verschiedene Angebote und Massnahmen gemeint, die sowohl Familien vor, während und nach der Geburt als auch Familien mit Kindern im Vorschulalter als auch Vorschulkinder direkt stärken. Bei der Frühen Förderung stehen Prävention und Ressourcenstärkung im Fokus. Ihr Ziel ist es, gute Entwicklungsbedingungen für alle Kinder zu ermöglichen und damit die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Die frühe Kindheit ist ein wichtiger Lebensabschnitt, in dem Grundlagen für Bildung, Berufsweg und Gesundheit gelegt werden. Die Massnahmen sollen vor allem auch belastete Familien erreichen. Zürich verfolgt bereits seit dem Jahr 2009 eine klare Strategie der Frühen Förderung. Im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Frühförderung – Gute Chancen für alle Kinder» 2010–2014 und mit dem ersten Massnahmenplan Frühe Förderung 2016–2019 rief die Stadt verschiedene Angebote und Projekte für sozial belastete Familien ins Leben. Im Massnahmenplan zur Frühen Förderung 2021–2025 wurden fünf Schwerpunkte definiert. Im ersten Schwerpunkt geht es um die Erhöhung der Zielgruppenerreichung. Das Ziel ist es, die sozial belasteten Familien noch besser zu erreichen und Familien in Risikosituationen zu erkennen und zu unterstützen. Folgendes soll angepackt werden: Der Übergang von einem Versorgungssystem zum nächsten soll möglichst gut ausfallen. Man wird analysieren, warum von sozial belasteten Familien die Hebammenbegleitung tendenziell nicht beansprucht wird. Ausserdem wird das Projekt «Purzelbaum», in dem es um die Gesundheit der Kinder geht, auf Spielgruppen ausgeweitet. Im zweiten Schwerpunkt geht es um eine punktuelle Überprüfung der Versorgung mit Angeboten der frühen Kindheit. Die Angebotsdichte ist nicht in allen Stadtteilen gleich gross, was sehr gut am Beispiel der Spielplätze ersichtlich ist. Im dritten Schwerpunkt geht es um die Verbesserung von Koordination, Vernetzung und Information. Die städtische Kommunikation an die Eltern soll departementsübergreifend koordiniert werden. Fremdsprachige Eltern sollen besser informiert und erreicht werden. Das Personal im frühen Bereich, Kindergarten und Hort soll gemeinsam Weiterbildungen zu gewissen Themen besuchen. Ausserdem sollen Fachpersonen, Akteurinnen und Akteure der frühen Kindheit besser sozialräumlich vernetzt arbeiten. Im vierten Schwerpunkt geht es darum, die Eltern zu stärken. Hier wurden sehr gute Erfahrungen mit der Mütter- und Väterberatung (MVB) gemacht. Wir wollen darum die Bekanntheit der MVB stärken, die von belasteten Familien bereits oft in Anspruch genommen wird. Das Bedürfnis der Väter soll erhoben werden und in die zukünftige Entwicklung der MVB einfliessen. Ausserdem soll sie bis zum Eintritt in den Kindergarten ausgebaut werden, damit sie nicht nur ein Jahr lang nach der Geburt des Kindes in Anspruch genommen wird. Der letzte Schwerpunkt ist die Optimierung des Projekts «Gut vorbereitet in den Kindergarten». Es soll ausgebaut werden, weil die jüngste Generation in der Stadt sehr heterogen ist. Lediglich ein Drittel der 0- bis 4-Jährigen wächst einsprachig mit Deutsch auf. Darum soll das Projekt auf alle Schulkreise ausgeweitet und in die Regelstruktur überführt werden. Gegenüber dem Budget 2020 erhöhen sich die Kosten im Budget 2021 um 1,46 Millionen Franken. Im Wesentlichen ist die Erhöhung auf Stellenerhöhungen beim städtischen Personal und auf den Ausbau von «Gut vorbereitet in den Kindergarten» zurückzuführen. Durch den Ausbau des Projekts entstehen beim Sozialdepartement bis zum Jahr 2024 gegenüber dem Budget 2020 Zusatzkosten von 1,98 Millionen Franken pro Jahr. Der Ausbau erfolgt in verschiedenen Etappen und ist in den nächsten zwei Jahren am stärksten. Geplant ist, dass bis zum Jahr 2024 14 Prozent aller Kinder eines Jahrganges eine Kita-integrierte Deutschförderung erhalten und 70 Prozent aller monosprachlich deutschen Kitas am Programm teilnehmen können. Nun äussere ich mich zur Haltung der Grüne-Fraktion. Das nationale Programm gegen Armut zeigt auf, dass bei der Verhinderung von Armut die Frühe Förderung eine wichtige Rolle einnimmt. Investitionen in die frühe Kindheit zahlen sich langfristig aus. Ein weiterer Grund, warum wir natürlich zustimmen: Uns ist Chancengerechtigkeit ein sehr zentrales Anliegen. Dazu haben wir noch einen weiten Weg vor uns. Wenn man Deutsch erst im Kindergarten lernt, hat man bereits beim Schulstart andere

Voraussetzungen. Kinder, die ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten starten, machen im Durchschnitt tiefere Bildungsabschlüsse als deutschsprachige Kinder. Es ist darum essenziell, wenn sie durch das Projekt «Gut vorbereitet in den Kindergarten» bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten im Erlernen der Zweitsprache gefördert werden. Ich freue mich darum sehr, dass das Projekt, mit dem wir bereits positive Erfahrungen machten, auf die ganze Stadt ausgeweitet wird. Ebenfalls ist es uns ein grosses Anliegen, dass Angebote besser zugänglich und besser vernetzt werden, und dass Wege gefunden werden, um belastete Familien noch besser zu erreichen und zu unterstützen.

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): *Nennen wir das Kind beim Namen: Man versucht hier, Fehler in der Migration zu korrigieren. Im Bericht wird immer wieder die Zielgruppe benannt: fremdsprachige Familien. Mit staatlicher Leistung soll ein scheinbares Problem behoben werden. Das ist nicht richtig. Bei Problemen mit der Einwanderung müssen nicht die sozialen Strukturen im Staat ausgebaut werden; das Problem muss an der Grenze gelöst werden. Chancengerechtigkeit kann nicht mit einer staatlichen Gleichmacherei erreicht werden. Wenn man die Lebensläufe von sehr erfolgreichen Menschen liest und analysiert, warum diese Menschen einen Drang zum Aufstieg hatten, findet man meist in der Kindheit einen Punkt, an dem diese Menschen einen sehr schweren Start hatten. Darum wollen sie mehr erreichen. Der Staat muss also so frei gestaltet werden, dass sich der Mensch entfalten kann, es möglich ist, eigene Unternehmen zu gründen, und es möglich ist, auch als Kleinunternehmer einen Misserfolg zu haben und wieder aufstehen zu können. Der Staat muss also zurückgebaut und die Steuern gesenkt werden. Das führt zu Chancengleichheit und bringt auch Menschen mit schlechter Ausbildung wirtschaftlichen Erfolg. Dazu brauchen die Menschen einfache Mittel, um Geschäfte gründen zu können. Eine hohe Mehrwertsteuer führt zum Gegenteil; gerade Menschen mit tiefen Einkommen sind hart davon betroffen. Diese Art von Politik richtet sich gegen den kleinen Bürger. Auch in diesem Geschäft muss der Staatsausbau abgelehnt werden. Mit einem Staatsrückbau, Steuersenkungen und dem Abbau von staatlichen Regulierungen können wir den einfachen Menschen eine Chancengleichheit ermöglichen.*

Natalie Eberle (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2021/112 (vergleiche Beschluss-Nr. 3728/2021): *Die Frühe Förderung ist eine wichtige und zentrale Aufgabe, um die Chancengleichheit verbessern zu können – das ist erwiesen. Es hilft, wenn Kinder möglichst früh mit der deutschen Sprache und mit Kindern, mit denen sie im Austausch stehen können, in Kontakt kommen. Dass das Gesundheits- und Umweltsportdepartement (GUD), das Schul- und Sportdepartement (SSD) und das Sozialdepartement (SD) im Bericht ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung von jungen Müttern und Vätern warfen, freut uns sehr. Der Verein Familystart Zürich soll gestärkt werden. Sie unterstützen Mütter und Väter in der Vorphase des Familienstarts. Sie sollen besser abgeholt und breiter unterstützt werden, was sehr sinnvoll ist. Das nächste Angebot, das in einer Familie zur Geltung kommt, ist die MVB, die von vielen Familien in Anspruch genommen wird. Während dem Lockdown mussten leider diverse Mütter- und Väterberatungsstellen ihre Türen schliessen. Die Erreichbarkeit auf digitalen Kanälen existierte leider praktisch nicht. Es gab zwei Telefonnummern, bei denen man sich in einem dringenden Fall melden konnte. Aber grundsätzlich ist die MVB im digitalen Raum nicht präsent. Während dem Lockdown hatten viele Eltern nicht weniger Probleme oder weniger Fragen. Mit den Fragen gingen sie zu den Kita- oder Spielgruppenleiterinnen, was wiederum deren Arbeitspensum ausweitete. Viele der Spielgruppenleiterinnen kamen an den Anschlag den Erziehungsfragen, mit denen sie in dieser Zeit konfrontiert wurden. Es zeigte sich, wie wichtig das Angebot der MVB ist. Uns irritierte, dass die Mütter- und Väterberatung in der Grünau in das Kirchgemeindehaus beim Lindenplatz zog. Das Quartier Grünau ist sehr familienreich und es ziehen immer wieder neue Familien dorthin. Man stellte fest,*

dass es gerade mit Neugeborenen schwierig ist, Strecken mit Bus und Tram zurückzulegen. Darum müssen sich Angebote wie die MVB in Gehdistanz befinden. Zurzeit befinden sich zwanzig Mütter- und Väterberatungsstellen in der Stadt. Das ist nicht schlecht, aber es ist nicht genug. Es braucht mehr Stellen und sie müssen so in der Stadt verteilt sein, dass die Familien sie zu Fuss erreichen können. Die MVB ist in den digitalen Medien nicht vorhanden. Es gibt zwar eine Vortragsreihe online, was ein Schritt in die richtige Richtung ist. Es ist aber noch kein niederschwelliges Betreuungsangebot. Gerade Familien mit Migrationshintergrund kommunizieren meist über WhatsApp, Facebook oder Instagram. Das sind Portale, auf denen die MVB noch nicht präsent sind. Mit unserem Postulat wollen wir den Stadtrat darauf hinweisen, dass er in die Richtung hinwirken soll, dass die MVB auch niederschwellig im digitalen Raum erreichbar sein soll. Das soll auf den digitalen Kanälen geschehen, auf denen sich die Angesprochenen bereits bewegen. Die Beratungsstellen sollen ausserdem vermehrt besser in den Quartieren verteilt werden.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Staatsausbau ist schädlich für eine normale Familie und für die Gesundheit eines Nationalstaats.

Judith Boppart (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2021/142 (vergleiche Beschluss-Nr. 3797/2021): Im Bericht zum Massnahmenplan zur Frühen Förderung wird festgehalten, dass Investitionen in die frühe Kindheit als Präventionsmassnahme das beste Kosten-Wirkungsverhältnis haben. Das ist so, weil in den ersten Lebensjahren so viel geschieht, das später nicht mehr oder nur schwer aufzuholen ist. Der Umgang mit Emotionen, Beziehungsfähigkeit, Grob- und Feinmotorik. Das alles bildet sich in den ersten vier Lebensjahren am meisten aus und bildet den Grundstein, worauf das kognitive Lernen in der Schule schliesslich aufbaut. Wenn es bei diesem Fundament fehlt, fällt das in der Schule Gelernte wieder weg. Darum ist es Zeit, dass wir davon wegkommen, auf kleine Kinder aufzupassen und sie lediglich als «herzig» zu empfinden. Wir sollen uns der Tatsache bewusst sein, dass dieser Lebensabschnitt äusserst wichtig ist. In diesem Lebensabschnitt sollen nicht lediglich schlecht bezahlte Praktikantinnen zum Zug kommen, sondern Profis wie ausgebildete Kleinkindererzieherinnen und Pädagogen. Denn dieser Lebensabschnitt bestimmt den weiteren Lebensverlauf eines Menschen. Dieser Lebensabschnitt ist darum sogar noch wichtiger als die Schulzeit. Wie viel Geld investieren wir in die Bildung von Schulkindern? Wie viel in die Frühe Förderung? Es ist darum höchste Zeit vom «Jöö» wegzukommen hin zur Feststellung, dass der Lebensabschnitt äusserst wichtig ist und dass wir in ihn investieren müssen. Wir freuen uns darum sehr über den Massnahmenplan, der die Angebote in diesem Lebensabschnitt stärken will. In einem Punkt wollen wir ihn ergänzen: Eine Erkenntnis der Situationsanalyse ist, dass sozial belastete Familien seltener von Angeboten während und nach der Schwangerschaft Gebrauch machen. Weil sich die Zielgruppenerreichung an der Versorgungskette ausrichtet, fallen besonders sozial belastete Familien, die den Anfangspunkt der Kette verpassen, durch die Maschen. Das wollen wir mit einem Angebot ändern, das wie das Angebot um die Schwangerschaft eine Art Portal für weitere, spezifische Angebote ist. Es soll ein Angebot sein, von dem selbstverständlich ist, dass es von Familien mit kleinen Kindern genutzt werden kann. Das Angebot muss sich vor Ort in Quartierzentren und am besten neben einer Kinderarztpraxis oder neben einem Spielplatz befinden. Das Angebot heisst «One-Stop-Shop» und wurde in der Situationsanalyse empfohlen. Ein One-Stop-Shop bündelt möglichst viele attraktive Angebote für junge Familien an einem Ort. Vom niederschweligen Kinderhütendienst, über Kitas, Spielgruppen, Deutsch- und Integrationskurse, MVB bis zu Hebammen oder Kinderärztinnen. Es ist eine Art Weiterentwicklung eines Familienbegegnungsorts oder eines Gemeinschaftszentrums, weil alle Angebote der frühen Kindheit an einem Ort gebündelt werden. Mit der flächendecken-

den Einführung von One-Stop-Shops in der Stadt kann die Zielgruppe – alle jungen Familien – gut erreicht werden. Ausserdem kann auch die Versorgungslage von Familienbegegnungsorten verbessert und eine bessere Vernetzung der verschiedenen Fachpersonen erreicht werden. Denn in einem One-Stop-Shop arbeiten alle am gleichen Ort und können sich darum einfach austauschen. Unser Postulat ist ein wichtiges Puzzleteil der Frühen Förderung, mit dem die Portalfunktion der One-Stop-Shops zum Tragen kommt.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. April 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Sie glauben, Sie können von einer staatlichen Stelle von oben herab bestimmen, wie sich ein Quartier entwickeln soll, wie viele Arbeitsplätze entstehen sollen, wer in den Quartieren arbeiten darf, wer durch diese Quartiere laufen darf usw. Es ist ein kommunistischer Gedanke, dass Sie hier am Staatshebel sind und das kleine Volk steuern können. Es kann nicht verlangt werden, dass One-Stop-Shops flächendeckend eingeführt werden sollen. Wenn ein privater Kinderhütendienst oder eine Hebamme glaubt, dass dort ein Markt und Kunden vorhanden sind, so dass es sich lohnt, eine Dienstleistung anzubieten, dann wird eine entsprechende Dienstleistung am entsprechenden Ort entstehen. Sie gehen jedoch vom kommunistischen Gedanken aus, dass Sie steuern können, wie sich die Gesellschaft entwickeln soll. Das funktioniert nicht bei den Quartierzentren und das wird auch in diesem Fall nicht funktionieren.

Weitere Wortmeldungen:

Mélissa Dufournet (FDP): Ich äussere mich zum Postulat GR Nr. 2021/112. Es besteht aus zwei Forderungen. Zum einen soll der Stadtrat darauf hinwirken, dass Mütter- und Väterberatungsstellen in die Quartiere verlegt werden und dass das möglichst in Kombination mit anderen öffentlichen Nutzungen wie mit den Gemeinschaftszentren geschehen soll. Diese Forderung ist meines Erachtens bereits erfüllt. Es gibt diese Mütter- und Väterberatungsstellen bereits an zwanzig verschiedenen Orten über alle Quartiere verteilt; sie sind also an mehr Orten zu finden als die Gemeinschaftszentren. Man kann einer Familie durchaus auch zumuten, dass sie ab und zu den öffentlichen Verkehr braucht. Es geht zu weit, dass gefordert wird, dass von überall aus in Gehdistanz eine Beratungsstelle erreicht werden soll. Auch eine Vernetzung kann komplett unabhängig davon erfolgen. Es besteht auch keine Informationslücke. Wie ich aus erster Hand erfuhr, erhält man zwei Wochen nach der Geburt einen Brief mit einem Flyer. Auf dem erklärt wird, welche Beratungsstellen es gibt. Zwei Wochen später erhält man einen Anruf mit der Frage, ob man etwas braucht und der Erklärung, wo man zu finden ist. Diesen Teil des Postulats würden wir lieber nicht unterstützen. Im zweiten Teil des Postulats geht es aber darum, dass die MVB durchaus auch elektronische Kanäle verwenden sollen, um Beratungsleistungen anbieten zu können. Das entspricht dem Zeitgeist und auch einem Bedürfnis der Eltern. Die Beratung kann so auch dezentral erfolgen, womit die Problematik mit dem öffentlichen Verkehr wegfällt. Das ist unseres Erachtens zu unterstützen. Wir stimmen daher der Überweisung des Postulats zu und hoffen dabei, dass der Stadtrat in Bezug auf die erste Forderung nicht in den Aktionismus verfällt.

Markus Baumann (GLP): Wir sind der Meinung, dass die Stadt die Schwerpunkte an den richtigen Orten setzt. Wir werden den Bericht dementsprechend zur Kenntnis nehmen. Beim Postulat GR Nr. 2021/112 sehe ich es ähnlich wie Mélissa Dufournet (FDP). Mit dem ersten Teil des Postulats hat auch die GLP grosse Mühe. Das gibt es bereits und es braucht keinen weiteren Ausbau. Ich finde es schade, dass nicht ein parteiübergreifendes Postulat für die Digitalisierung zustande kam. Diesem Teil kann die GLP sehr gut zustimmen. Denn es ist tatsächlich so, dass zwar die Digitalisierung während der Corona-Zeit im niederschweligen Bereich ankam, aber es ist noch immer schwierig, die Leute zu erreichen. Ich bin der Meinung, dass die Vernetzung auf den sozialen Medien

gefördert werden soll. Wir kommen jedoch zu einem anderen Schluss als die FDP: Wir werden das Postulat nicht unterstützen. Wenn das Postulat überwiesen wird, bitten wir den Stadtrat, dass er vor allem die Digitalisierung und die Befähigung bei der Anwendung vorantreibt. Liest man das Postulat GR Nr. 2021/142, macht es den Eindruck, dass es in der Stadt nur eine Beratungsstelle gebe und dass sich diese in Witikon befindet. Ich halte das Postulat für übertrieben. Der Bericht sagt klar, dass wir eine gute Erreichbarkeit der Beratungsstellen haben. Ich kenne die One-Stop-Shops vor allem aus Ländern mit einer niedrigen Dichte; in der Schweiz ist das nicht der Fall. In diesem Punkt gibt es innerhalb der GLP zwei Seiten. Die einen sind der Meinung, dass das gefördert werden soll. In diesem Sinne wird ein Teil der GLP zustimmen und ein Teil das Postulat ablehnen.

Selina Walgis (Grüne): Wir finden, dass das Postulat der AL in eine gute Richtung geht und aufzeigt, in welche Richtung das Ganze gehen soll. Beim Massnahmenplan geht es um einen Ausbau der Mütter- und Väterberatung. Es soll darum auch das Ziel sein, dass die Angebote in Gehdistanz vorhanden sind und auch, dass die digitalen Angebote ausgebaut werden. Mehr Digitalisierung soll nicht bedeuten, dass die Verfügbarkeit der Angebote in Gehdistanz nicht mehr wichtig ist. Beides ist wichtig, da mehr Familien erreicht werden sollen. Beispielsweise soll ein Erstkontakt über einen digitalen Weg stattfinden können und dann komplexere Angelegenheiten in Gehdistanz – beispielsweise in einem Gemeinschaftszentrum, in einem One-Stop-Shop.

Matthias Renggli (SP): Die Weisung enthält ein Bündel von niederschweligen Massnahmen zur Frühen Förderung. Das Ziel, gute Entwicklungsbedingungen für alle Kinder zu ermöglichen und damit die Chancengleichheit zu verbessern, ist für die SP essenziell und eine Herzensangelegenheit. Uns freut es daher sehr, dass es auch in der Vergangenheit gut gelang, bildungsferne Schichten zu erreichen. Als Präventionsmassnahmen haben Investitionen in die frühe Kindheit ein ausgezeichnetes Kosten-Wirkungs-Verhältnis. In der Postulatsvorstellung erläuterte Judith Boppert (SP), wo wir noch Potenzial sehen. Das Postulat der AL geht in die gleiche Richtung. Aus unserer Sicht ist es sehr sinnvoll, dass die Mütter- und Väterberatungsstellen in den belebten Zentren der Quartiere präsent sind und dass die Angebote auch elektronisch niederschwelliger zugänglich gemacht werden. Wir unterstützen das Begleitpostulat daher sehr. Die SP begrüsst den Massnahmenplan zur Frühen Förderung sehr und nimmt ihn gerne zustimmend zur Kenntnis.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP nimmt den Bericht wohlwollend und zustimmend zur Kenntnis. Als Kita-Leiterin kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, dass insbesondere die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund einen enormen Effekt hat. Als ich noch vor fünfzehn Jahren Primarlehrerin war, wünschte ich mir, dass es damals bereits ein solches Angebot gegeben hätte. Ich bin überzeugt, dass die Kinder besser in den Kindergarten kommen und dann auch ihre schulische Karriere viel besser starten können. Es profitieren nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund von diesem Angebot. Alle zwei Wochen kommt eine qualifizierte Person, die sich mit vielleicht zwei Kindern spezifisch auseinandersetzt. Aber die anderen Kinder profitieren ebenfalls von diesem Angebot; sie sind auch immer dabei. Auch das ganze Kita-Personal profitiert vom Angebot. Wir können regelmässig Weiterbildungen besuchen, die von der entsprechenden Person angeboten wird. Das ermöglicht uns ein nachhaltiges Implementieren im Alltag. Die Begleitpostulate unterstützen wir beide. Ich war bereits sehr oft froh, dass es die Mütter- und Väterberatung gibt. Wir sind oft die erste Stelle, die den Eltern sagen muss, dass ein Kind nicht altersentsprechend entwickelt ist. Wir sind darum sehr dankbar, wenn weitere Fachkräfte zugezogen werden können. Ich sehe hier noch ein Erweiterungsfeld: Dass Kitas mehr Zugang zu Fachkräften haben. Denn sie sind die ersten, die allenfalls bei einem Kind bemerken, wenn die Sprache nicht adäquat entwickelt ist.

Das kann aus verschiedensten Gründen der Fall sein. Auch sind wir oft die ersten, die eine Seh- oder Hörbehinderung bemerken. Hier sind wir momentan noch ein wenig allein. Dafür sollten Schnittstellen geschaffen werden. Die MVB ist eine solche Schnittstelle, die wir gerne aufsuchen; sei es, um für uns Rat zu holen oder um sie bei einem Elterngespräch beizuziehen. Die MVB besuchen auch Kitas, wobei sie die Kinder beobachten können. So können sie den Eltern berichten, wie sie die Kinder erleben. Das ist eine grosse Entlastung für uns. Im Bericht wird auch das Angebot der «Q-Kita» angesprochen. Ich hoffe, dass wir zu einem anderen Zeitpunkt dort anknüpfen können. Qualität in den Kindertagesstätten ist in aller Munde. 32 Kitas konnten von diesem Angebot profitieren. Momentan hört man nicht mehr viel davon. Anders als beim Projekt «Purzelbaum», das aus mehreren Staffeln bestand und bei dem sich die Kitas immer wieder anmelden konnten, da das Angebot auf grosses Interesse stiess. Ich hoffe, dass auch das sehr attraktive «Q-Kita»-Angebot wieder auf den Plan kommt und fortgeführt werden kann.

Natalie Eberle (AL): Wir werden dem Bericht ebenfalls zustimmen. Als ich ihn las, freute ich mich sehr darüber, dass drei Departemente zusammen an der Frühförderung arbeiten. Es ist nicht immer so und es dürfte öfters geschehen, dass departementsübergreifend grössere Themen zusammen angegangen werden. Das ist der grosse Pluspunkt des Massnahmenplans und wir sind dem sehr positiv gesinnt. Das Postulat der SP begrüssen wir. Die Initiative ist sehr nah an unserem Postulat, aber das steht nicht im Konflikt miteinander. Etwas irritiert mich jedoch: «One-Stop-Shops», «to go» oder nicht «to go»? Es gibt in der Stadt bereits Angebote, die lediglich anders heissen. Es sind Eltern- und Kinderzentren (ELCH) oder Familienzentren. Meiner Meinung nach geht es nicht darum, ein neues Angebot, die One-Stop-Shops, zu kreieren. Wir sollten die bestehenden Angebote ausbauen und flächendeckend anbringen. Wir unterstützen das Postulat, wären aber froh, wenn damit die Familien- und ELCH-Zentren in der Stadt gestärkt werden.

Dominique Zygmunt (FDP): Wir lehnen das SP-Postulat ab. Das Anliegen ist unbestritten. Für uns kommt jedoch zu wenig zum Ausdruck, dass die frühkindliche Förderung ein Zusammenspiel von staatlichen Angeboten und einer sehr grossen Breite von privaten Angeboten ist. Sie können aus einer unzähligen Breite wählen, was Sie wollen – seien es Spielgruppen, Sport oder Kultur. Das kommt uns zu wenig zum Ausdruck, wenn gefordert wird, dass es nur noch eine Art von Zentrum geben soll, in dem die staatlichen Angebote zusammengefasst werden. Uns stört auch der Widerspruch der flächendeckenden Zentralisierung. Für uns wäre es interessanter, wenn wir an der Qualität der Angebote arbeiten. Wir haben auch nichts gegen Bestrebungen, die Angebote besser zu vernetzen. Aber am Gedanken, dass sich alles an einem Ort befinden muss, sehen wir keinen Mehrwert. Für uns ist die Priorität falsch angesetzt. Spiel- und Sportplätze sind die Orte, an denen man sich begegnet. Die heute bestehenden Angebote sollten weiterentwickelt und gestärkt werden. Im One-Stop-Shop-Prinzip sehen wir zu wenig Vorteile.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die Debatte zeigt, in welchem Feld wir uns mit der Frühen Förderung bewegen. Auch werden unsere verschiedenen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten gezeigt. Dort wollen wir auch in Zukunft anknüpfen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor der Frühen Förderung in der Stadt Zürich ist der vernetzte Ansatz, den wir sehr ernst nehmen. Das zeigt sich auch dadurch, dass drei Departemente massgeblich zusammenarbeiten. Die One-Stop-Shops sollten nicht als Alternative zu all den bestehenden Angeboten gesehen werden, sie sind allenfalls eine Ergänzung. Es wird immer wichtig sein, dass sich die Angebote tatsächlich dort befinden, wo die Familien und Kinder sind.

Die zweite Stärke ist, dass wir immer wieder punktuell etwas erproben. Das werden wir auch in der nächsten Zeit weiterführen. Wir werden nicht als nächstes einen Masterplan über die ganze Stadt Zürich erstellen. Wir werden ermitteln, wo Möglichkeiten und Institutionen bestehen, die sich ausbauen, übertragen oder ergänzen lassen. Ich bin überzeugt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden, weshalb wir sehr gerne bereit sind, die Postulate entgegenzunehmen. Wir werden auch nicht im Aktionismus ausbrechen; wir werden weiterhin Schritt für Schritt arbeiten, während wir die Inputs aus der Diskussion und aus den Postulaten aufnehmen. Ein weiterer wichtiger Punkt hat ebenfalls mit der Vernetzung zu tun: Wir versuchen sehr stark, auf Regelstrukturen aufzubauen, wo sie bestehen. Wir müssen nicht alles neu erfinden, sondern wollen bei bestehenden Leistungen andocken oder solche ausbauen. Eine wichtige Regelstruktur sind die Kitas, die ein wichtiger Träger der Frühen Förderung sind. Wenn wir weiterkommen wollen, müssen wir auch dort weiter in die Regelstruktur investieren. Dazu gehört auch die Qualitätsförderung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2021–2025 des Sozial-, des Schul- und Sport- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Selina Walgis (Grüne), Referentin; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Willi Wottreng (AL)
Minderheit:	Samuel Balsiger (SVP), Referent; Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Selina Walgis (Grüne), Referentin; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Willi Wottreng (AL)
Minderheit:	Samuel Balsiger (SVP), Referent; Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2021–2025 des Sozial-, des Schul- und Sport- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juni 2021

4037. 2021/112

**Postulat von Natalie Eberle (AL) und Willi Wottreng (AL) vom 17.03.2021:
Mütter- und Väterberatungsstellen, sozialräumlich und elektronisch nieder-
schwelligere Gestaltung der Zugänglichkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/521, Beschluss-Nr. 4036/2021.

Natalie Eberle (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3728/2021).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 88 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4038. 2021/142

**Postulat von Judith Boppart (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 31.03.2021:
Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungsorten für Familien
mit kleineren Kindern («One-Stop-Shops»)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/521, Beschluss-Nr. 4036/2021.

Judith Boppart (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3797/2021).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. April 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 73 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4039. 2021/100

**Dringliche Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.03.2021:
Bericht betreffend die Überprüfung der Bundesasylzentren durch die Nationale
Kommission zur Verhütung von Folter (2019–2020), Umsetzung der verlangten
Massnahmen für den Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich durch die AOZ**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 426 vom 12. Mai 2021).

Willi Wottreng (AL) nimmt Stellung: Der Stadtrat lieferte sachliche und ausführliche Antworten zu den Fragen der SP-, Grüne- und AL-Fraktion. Wir könnten in einem Ampel-System auf jeden einzelnen Punkt eingehen und unterstützen, in Frage stellen oder ablehnen. Ich will eigentlich nur Folgendes sagen. Einerseits ist der gute Wille der Stadtzürcher Behörden durch die programmatisch vernünftigen Aussagen offensichtlich. Andererseits sehen wir zu wenig in den gelebten Alltag im Bundesasylzentrum Zürich (BAZ) hinein. Wie hat sich beispielsweise die Schaffung eines Frauenraums anfangs Jahr im Alltag ausgewirkt? Wie viele Tische stehen für die Kinder für das Lösen von Hausaufgaben tatsächlich zur Verfügung? Zur Aussage, dass Angestellte laut Arbeitsplänen rund 20 Prozent für Servicearbeiten wie Küchendienst eingesetzt werden, haben wir Kenntnis von Berichten, die andere Erfahrungen wiedergeben. Das BAZ ist nicht dem Stadtrat unterstellt. Wir können aber in Zürich auf menschlicher Ebene nicht dulden, dass so etwas wie ein vom Staat kontrollierter rechtsfreier Raum entsteht, in dem Menschenrechtsverstösse geduldet werden. Viele in der Stadt stimmten dem BAZ zu, weil sie die Asylsuchenden mit einem offenen, urbanen Geist empfangen wollen. «Wir wollen ein Zentrum mit Dorfcharakter», teilte der Stadtrat an einer Medienkonferenz im April 2016 mit. Es gibt aber Punkte, die offensichtlich weiterhin auf unbefriedigende Verhältnisse hinweisen. Es wird bestätigt, dass gemäss dem Sicherheitskonzept keine Tische in den Schlafzimmern erlaubt sind. Uns ist unverständlich, wie das Kriterium der Sicherheit, das Verbot von Tischen verlangt. Es wird bestätigt, dass in den Zimmern nicht gelüftet werden kann, weil es sich um ein Gebäude mit kontrollierter Lüftung handelt. Für frische Luft müsse man in den Innenhof. Das muss doch technisch anders lösbar sein. Bezüglich geschlechterspezifischer Gewalt sind dem Staatssekretariat für Migration (SEM) keine Vorfälle im Jahr 2020 bekannt. Wir halten das für einen Hinweis, dass dem Thema zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es widerspricht allen Erfahrungen in ähnlichen Konstellationen. Die interkulturelle Schulung des Personals mit einem Tag alle zwei Jahre scheint ungenügend und unmöglich. Weiterhin gibt es zwei Räume mit dem Namen Besinnungsraum. Die Forderung bleibt, dass sich der Stadtrat für die Abschaffung dieser Bezeichnung einsetzen soll. Bei vielen Feststellungen bleibt unklar, wie sie in der Praxis ankommen. Vom erwarteten Dorfcharakter des BAZ sehen wir wenig. Sie alle konnten von Gewalttätigkeiten von Sicherheitspersonen in einzelnen Bundesasylzentren lesen. Zum Thema der Grundrechtskonformität äussert sich der Stadtrat vorsichtig. In seiner Stellungnahme zum Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) steht der übervorsichtige Satz, dass man sich «für eine Ausweitung der Kompetenzen der Betreuung zu sicherheitsspezifischen Themen beziehungsweise gegenüber den Sicherheitsbeauftragten aussprechen» werde. Das ist kryptisch und lässt Fragen offen. Die NKVF untersuchte nur die Zustände in der Halle 9, die damals als Asylzentrum gebraucht wurde. Wir schlagen vor, dass der Stadtrat die NKVF jetzt öffentlich bittet, die Verhältnisse im BAZ Duttweiler mit einem Besuch vor Ort abzuklären.

Weitere Wortmeldungen:

Marco Geissbühler (SP): Der sachliche Ton, in dem die NKVF ihren Bericht verfasste, darf uns nicht beirren. Es geht darum, staatliche Gewalt gegen Menschen, die sich in diesem konkreten Moment nicht dagegen wehren können, zu verhindern. Die Kritik, die

der Bericht am SEM äussert, ist hart und es sind teilweise heftige Vorwürfe, die zwischen den Zeilen zum Ausdruck kommen. In der Menschenrechtsarbeit gibt es zwei klassische Wege, Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen und zu beheben. Der eine Weg ist, die Missstände öffentlichkeitswirksam aufzudecken, Skandale zu benennen und mit Kampagnen Druck zu erzeugen. Es ist der Weg, den beispielsweise Organisationen wie Amnesty International beschreiten. Andere Institutionen arbeiten hinter den Kulissen im Dialog mit den Verantwortlichen. Sie besuchen in offizieller Mission Orte wie Bundesasylzentren und erstellen danach Berichte, in denen sie gegenüber den Verantwortlichen sachlich, konkret und klar Missstände benennen und Empfehlungen für Verbesserungen abgeben. Es ist die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der NKVF. Wie die Antworten auf unsere Interpellation im Zusammenhang mit dem BAZ zeigen, ist es auch der Weg von Zürich und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Die Antworten zeigen, wie die Stadt und die AOZ hinter den Kulissen daraufhin arbeiten, menschenrechtskonforme Zustände im BAZ zu erreichen. So plant die AOZ beispielsweise, niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Asylsuchende einzuführen, ohne dabei zuerst auf das SEM warten zu müssen. Die Stadt setzt sich ein, die Kompetenzen von Betreuerinnen gegenüber dem Sicherheitsbeauftragten im Bundesasylzentrum zu stärken. Die AOZ will das europäische Online-Instrument zur Ermittlung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen anwenden. Im BAZ gibt es einen Gemeinschaftsraum ausschliesslich für Frauen. Menschenrechtsarbeit ist leider sehr oft Millimeterarbeit. Es gibt selten den ganz grossen Wurf. Die grösste Wirkung entfaltet sich meist, wenn sachliche Kritik und die Arbeit hinter den Kulissen mit öffentlichem Druck und öffentlichen Kampagnen kombiniert werden. Es braucht immer beide Wege in der Menschenrechtsarbeit. Verschiedene Medien wie «Das Lamm», die WOZ und das SRF deckten medial Missstände in Bundesasylzentren in der ganzen Schweiz auf. Das führte endlich dazu, dass das SEM eine unabhängige Untersuchung anordnete. Die Stadt und die AOZ arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten unermüdlich darauf hin, eine menschenwürdige Unterbringung im BAZ zu ermöglichen. Die Hoffnung ist, dass das schliesslich auch zu Verbesserungen in Bundesasylzentren in der ganzen Schweiz führen kann.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Als Psychiater möchte ich auf drei problematische Punkte eingehen, die mir in der Interpellationsantwort auffielen. Erstens gibt der Stadtrat in seiner Antwort offen zu, dass Menschen im BAZ, die aus Sicherheitsgründen mit Zwangsmassnahmen behandelt wurden, keinen Zugang zum internen Rapport erhalten haben, der in diesen Situationen durch die Sicherheitskräfte erstellt wurde. Das ist nicht nur aus menschenrechtlicher Sicht, sondern auch aus psychiatrischer Sicht ein Skandal. Jede Anwendung von Zwang und Gewalt führt bei den Betroffenen zu einem absoluten Kontrollverlust über die aktuelle Situation und folglich auch zu psychischen Verletzungen. Gleichzeitig können die Traumatisierungen schnell und effizient behandelt werden, wenn jene Personen, die isoliert wurden oder Zwangsmassnahmen erlitten haben, schnell die Kontrolle über das Geschehene wiedererlangen können. Das geschieht in den Spitälern und Psychiatrien, wo leider auch solche Ereignisse stattfinden können, indem die Protokolle mit den Betroffenen genau durchgegangen werden und in abgekühlter Atmosphäre die Situation rekonstruiert wird. Den isolierten und zwangsbehandelten Menschen im BAZ die Informationen zu verheimlichen, stellt eine gravierende Verletzung ihrer Gesundheitsrechte dar. Ich frage mich, worauf der Stadtrat und die Ärztinnen und Ärzte vor Ort warten, um diese Situation per sofort zu verändern. In diesem Punkt besteht aus psychiatrischer und aus medizinischer Sicht dringender Handlungsbedarf. Zweitens erfolgt gemäss stadträtlicher Antwort die Anmeldung für die psychiatrische Abklärung von Menschen im BAZ über die Zwangszuweisung durch die AOZ über «Medic Help» an das Ambulatorium Kanonengasse. Diese «Gatekeeping»-Logik erachte ich in einem derart sensiblen Gebiet wie der psychischen Gesundheit von geflüchteten Menschen als Kontraproduktiv. Psychische Störungen gelten in vielen Kulturkreisen, auch

bei uns im Mitteleuropa, als persönliches Defizit oder Versagen. Der Umstand, sich zwei Personen – dem AOZ-Betreuer und der «Medic Help»-Ärztin – öffnen zu müssen, bevor man eine geeignete Fachperson treffen kann, widerspricht dem psychiatrischen Erfolgsprinzip der Niederschwelligkeit. Diese Art von medizinischer Bürokratisierung führt dazu, dass viele Menschen, die tatsächliche psychiatrische oder psychotherapeutische Hilfe brauchen, sich nicht trauen, Unterstützung zu fordern. Dementsprechend fordern wir, dass das «Gatekeeping»-System abgeschafft wird. Niemand soll sich zwei Mal vor unbekannten Menschen entblößen, bevor der Person eine Gesundheitsversorgung gewährt werden kann. In Anbetracht dessen, dass die Prävalenz von Traumafolgestörungen in der geflüchteten Bevölkerung zwischen 30 und 60 Prozent beträgt, wird der Personalschlüssel im Ambulatorium Kanonengasse überdenkt werden müssen. Aber auch die Einführung einer spezialisierten Sprechstunde wie in Kreuzlingen wäre eine Möglichkeit, die Gesundheitsversorgung der sensiblen Bevölkerung zu garantieren. Drittens wird uns gesagt, dass die psychiatrische Betreuung nach einem Asylentscheid durch die Zuweisung an den PsychoSozialen Dienst (PSD) der AOZ erfolgt. Allerdings wird aus den Antworten des Stadtrats nicht klar, wer die Kosten für die allfällige psychotherapeutische Behandlung trägt. Auf der Homepage der PSD werden nur spezialisierte Psychotherapeutinnen erwähnt. Es ist nicht klar, ob sie mit dem Ambulatorium zusammenarbeiten oder nicht. Wenn das der Fall wäre, dann läuft wahrscheinlich alles super und dann fließen nicht nur die Informationen zwischen den Teams. Wir gehen dann auch davon aus, dass eine der Ärztinnen oder einer der Ärzte im Ambulatorium Kanonengasse die Psychologinnen oder Psychologen delegiert, sodass die Psychotherapie über die Krankenkasse ordentlich abgerechnet werden kann. Wenn das aber nicht der Fall wäre, dann stehen wir nicht nur erneut vor einem Informationsverlust zu Ungunsten von sensiblen Patientinnen und Patienten, der durch ein Institutionsdenken entsteht, sondern zusätzlich haben wir dann ein finanzielles Problem. Denn ohne Delegation wird von den fähigen Psychotherapeutinnen und –therapeuten eine Leistung erbracht, die vollständig durch die Stadt übernommen wird, obwohl das eigentlich von der Krankenkasse übernommen werden müsste. Nur schon deswegen müsste die Situation geändert werden. Wir schlagen darum vor, dass der Stadtrat öffentlich die NKVF bittet, sich den Missverhältnissen im BAZ anzunehmen.

Alexander Brunner (FDP): In dieser Debatte hörte ich mehr Fragen als Antworten. Wenn wir die Fragen lesen, werden starke Wörter verwendet: «Folter» und andere Missstände. Die AL ist nicht sicher, ob es schlimm ist oder nicht; es gibt zu wenig Informationen. Sie weiss nicht, ob Menschenrechtsverletzungen geschehen sind oder nicht. Es gäbe kritische Stellen im Bericht. Die SP sprach von staatlicher Gewalt und dann von Menschenrechten und Missständen. Am Ende verfiel Marco Geissbühler (SP) aber ins Lob des eigenen Stadtrats. Ich verstehe nicht viel von Psychiatrie; die AL nimmt eine gesundheitliche Sicht auf die Sache ein. Es fielen auch Worte wie «Skandal» und «Traumatisierungen». Am Ende nimmt mich jedoch wunder, ob die Zustände nun so schlimm sind, dass man von Folter sprechen kann und ob Menschenrechtskonventionen verletzt wurden. Wenn das der Fall ist, ist zwar das SEM zuständig, aber es ist die AOZ, die das betreibt. Im Verwaltungsrat der AOZ sitzt STR Raphael Golta und seine Departementssekretärin Ursi Krajnik-Schweizer. Dann müsste die Konsequenz sein, dass dort nachgefragt wird. Mich nimmt es wunder, ob die Situation nun schlimm ist oder nicht. Wenn es nicht schlimm ist, handelt es sich um einen Sturm im Wasserglas.

Samuel Balsiger (SVP): Während dem Zuhören wartete ich darauf, dass nun detaillierte Grausamkeiten erklärt werden würden. Lesen Sie die Folterberichte über die Lager im kommunistischen Nordkorea und informieren sie sich, was dort geschieht. Dort kommen Menschen zu Tode, Menschen müssen Zwangsarbeit leisten, sie werden mit Wasser und Schlägen gefoltert; ihre Gliedmassen werden zusammengebunden und sie werden tagelang an den Beinen aufgehängt und geschlagen. Sie müssen Ratten essen, weil sie

keine Nahrung erhalten; sie müssen die Kleider der Toten tragen, wenn sie in die Lager kommen. In die Lager kommt man bereits, wenn man das linke Regime kritisiert oder wenn man nicht laut genug beim Tod des Diktators weint. Dann kommt die ganze Familie und jeder, der mit der Familie in Verbindung steht, in das Gefängnis, wo er zu Tode gefoltert wird. Sie behaupten etwas von Folter und lachen jetzt, wenn ich über reale Beispiele von Folter erzähle. Wo bleiben Ihre Beispiele und Erklärungen? Ich kann Ihnen unzählige Zeitungsartikel zeigen, in denen Asylanten beispielsweise vor Schwulenclubs auf andere losgingen und das Messer dabei zückten oder in der Silvesternacht Frauen belästigten oder Christen in den Asylzentren belästigten. Versuchen Sie in einem Asylzentrum zu übernachten, nachdem Sie gesagt haben, dass Sie Christ und schwul sind. Das sind Realitäten, zu denen ich Beispiele und Fakten bringen kann. Sie können hingegen nur Andeutungen machen; man könne zwischen den Zeilen lesen, dass allenfalls etwas Schlimmes geschehen sei. Liest man die Berichte, ist stets festgehalten, dass Gegendarstellungen der Mitarbeiter vorhanden sind. Es sind immer nur Aussage und Gegenaussage vorhanden. In Basel fahren Vertreter der linken Extremisten eine Kampagne gegen die Asylzentren, sie bedrohen Mitarbeiter, greifen die Gebäude an und richten Sachschäden in Millionenhöhe an. Jetzt wird in einem Bericht angedeutet, dass etwas vorhanden sein könnte. Es ist eine politische Kampagne, die hier geführt wird und hinter der nichts steckt. Der Antisemitismus der muslimischen Migranten, der Christenhass, der Hass gegen den Westen, gegen Schwule, gegen Frauen – das sind Fakten, die ich belegen kann. Machen Sie den Test und übernachten Sie dort als Asylant. Sie werden nichts erleben, wenn Sie einen muslimischen Asylanten dorthin schicken. Gehen Sie aber selbst dorthin und sagen Sie, dass Sie schwul und Christ sind. Ich will sehen, wie Ihre Nacht vonstatten geht.

Dr. David García Nuñez (AL): Ich beantworte gerne die Frage von Samuel Balsiger (SVP). Warum ich lache, wenn Sie solche Voten halten, können Sie am besten unter der Schrift «Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten» von Sigmund Freud nachlesen. Dort sind die Antworten auf diese Frage enthalten. In Kurzfassung: Sie sind berechenbar. Sie sprechen Woche für Woche für Woche am Thema vorbei. Sie bringen stets ihre Phrasen, ob sie passen oder nicht. Ich musste lachen, weil Sie unbewusst die Schweiz mit Nordkorea verglichen. Ist das Ihr Standard? Sind nordkoreanische Verhältnisse der Standard, den die Schweiz erreichen soll? Wenn man sich von Ihrer Person entfernt und sich Ihren Vorwürfen zuwendet, die sie machen, so basieren diese nicht auf Fakten: Ich sagte wortwörtlich, dass die geflüchteten Menschen keinen Zugang zu den Protokollen haben. Sie können gerne mit Frau Rickli besprechen, was sie für ein Feuer im Dach hätte, wenn das in der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) der Fall wäre. Fragen Sie Frau Rickli, was geschehen würde, wenn die PUK-Menschen isoliert und in «Besinnungsräumen» zwangsbehandelt werden und sie dann keinen Zugang zu den Akten erhalten. Das ist ein Skandal, darum nannte ich das Wort und darum muss der Stadtrat handeln. Diesbezüglich hat er nicht die Kompetenz, aber in der Exekutive verfügt man über eine gewisse Macht zum Handeln in der Stadt.

Samuel Balsiger (SVP): Jetzt haben Sie es auf den Punkt gebracht. Sie erklärten, welche Foltermethoden in den Asylzentren stattfinden: Man hat keinen Zugang zu den Protokollen. Das ist ganz schlimm. Was geschah sonst noch? Nichts. Mit Ihren Worten zeigen Sie, dass es sich um eine politische Kampagne handelt. Denn sonst hätten Sie grauenhafte Folter-Details aufgezählt. Ich sagte nicht, dass die Schweiz einen nordkoreanischen Standard erreichen soll. Ich sagte, dass es Länder gibt, in denen es tatsächlich Folter gibt und dass es beschämend ist, wenn gegenüber den Opfern von Folter das Wort benutzt wird, weil jemand keinen Zugang zu einem Protokoll erhält. Irgendeiner der wenigen echten Flüchtlinge, die in die Schweiz kommen, der tatsächlich Folter erlebte, muss gekränkt sein, wenn Sie sagen, Folter ist, wenn man keinen Zugang zum Protokoll

hat. Was ist mit den Leidensgeschichten der in kleiner Zahl vorhandenen echten Flüchtlingen, die echte Folter durchlebten? Die meisten Leute, die über sichere Drittstaaten einreisen, 15 000 Dollar für die Überfahrt bezahlen und hier den Sozialstaat suchen, sind keine Flüchtlinge nach dem eigentlichen Begriff. Die wenigen wirklichen Flüchtlinge beleidigen Sie, indem Sie sagen, dass ein fehlender Zugang zu einem Stück Papier Folter ist.

Marco Geissbühler (SP): *Die Haltung, die die SVP an den Tag legt, ist beschämend. Man müsse nichts in den Bundesasylzentren machen, es werde gar nicht richtig gefoltert, es sei noch viel zu wenig. Es geht schliesslich um die Verhütung von Folter. Es geht um einen Bericht der Kommission zur Verhütung von Folter. Es geht um einen besonders sensiblen Bereich von Schutzbedürftigen, die hierhin kommen und in einem System untergebracht werden, in dem sie sich unter der permanenten Aufsicht von staatlichen Organen befinden und einem Zwangsapparat unterworfen sind, der in der Verantwortung des SEM liegt. Das SEM nimmt diese Aufgabe aber nicht selbst wahr, sondern privatisierte sie und lagerte sie an private Sicherheitsdienste aus. Die Konsequenzen davon konnten wir in den Medien lesen. Es gibt zahlreiche Berichte darüber. Ein Beispiel stammt aus dem Bundesasylzentrum Altstätten im Kanton St. Gallen, in einer Gemeinde, die nicht so intensiv hinschaut, wenn es um die Menschenrechtssituation in Bundesasylzentrum geht, wie dies die Stadt Zürich macht. In diesem Bundesasylzentrum wurde ein Asylsuchender in der Nacht von einer Gruppe von privaten Sicherheitskräften auf das Übelste zusammengeschlagen, so dass er ins Spital eingeliefert werden musste, als der Sozialpädagoge ihn am nächsten Tag auffand. Es geht genau darum, solche Zustände nach Möglichkeit zu verhindern und zu bekämpfen, wo immer das möglich ist. Gegen die Zustände, die schliesslich das Resultat der gescheiterten Migrationspolitik der SVP und FDP auf Bundesebene sind, müssen wir vorgehen und wir müssen genau hinschauen, damit solche Missstände nicht geschehen können.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4040. 2019/296

Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.06.2019: Besetzung des Pfingstweidparks durch Protestierende gegen die Asylgesetzrevision, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Entscheid der Duldung der Besetzung, für die Auflösung von illegalen Partys und für das Eingreifen bei Lärmklagen sowie Kriterien hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln im Rahmen von legalen und illegalen Anlässen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 796 vom 2. September 2020).

Susanne Brunner (SVP) *nimmt Stellung: Diese Interpellation erhielt von den Parlamentsdiensten nicht nur einen sehr langen Titel, sie brauchte auch sehr lange, bis sie es in den Rat schaffte. Das liegt nicht etwa an der langen Traktandenliste. Die Interpellation musste sich gegen die «Genderpolizei» wehren. Sie versuchte mehrfach, den Vorstoss abzufangen. Gut, dass das nicht gelang. Wir können darum heute über die Interpellation diskutieren. Sie befasst sich mit der illegalen Besetzung des Pfingstweidparks vom 24. bis zum 26. Mai 2019. Die Anwohner wurden zwei ganze Nächte lang in ihrer Nachtruhe gestört. Der arbeitenden Bevölkerung steht die Nachtruhe zu – gerade am Wochenende, während dem die Erholung möglich sein sollte. Die Antwort auf unsere Interpellation zeigt dreierlei. Erstens ist sie widersprüchlich. Die Entsorgung der 1,5 Tonnen Abfall und die Graffiti-Entfernung kosteten 54 000 Franken. Der Stadtrat hält fest, dass die Täterschaft nicht ermittelt werden konnte. Gleichzeitig hält er aber auch fest, dass er die Besetzer machen liess, gestützt auf einer Lagebeurteilung vor Ort und der Abmachungen*

mit einer Ansprechperson. Die Stadtpolizei kommunizierte also mit den Besetzern, sie hatte eine Ansprechperson und sie weiss am Ende aber nicht, wer die Täterschaft ist. Das sehen wir als Widerspruch. Mehr hätte getan werden können, wenn der Willen vorhanden gewesen wäre. Die Täter kamen so ungeschoren davon, der Schaden trägt der gesetzestreue Steuerzahler. Zweitens akzeptiert die Exekutive gesetzeswidrige Zustände. «Die Tolerierung einer temporären, politischen Arealbesetzung, wie beim Fall auf dem Pfingstweid-Areal, bringt es mit sich, dass im Rahmen der damit verbundenen Güterabwägung temporär Zustände geduldet werden, die nicht vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.» Der Stadtrat gibt mit dieser Antwort also zu, dass er einen gesetzeswidrigen Zustand in Kauf nahm. Er liess Leute machen, die sich nicht an Rechte und Gesetze hielten. Mir scheint, dass bei der Sicherheitsvorsteherin «temporär» eine ganz eigene Bedeutung hat. Temporär heisst in diesem Fall zwei Tage und zwei Nächte. Laut Duden bedeutet temporär zeitweilig oder vorübergehend. Ob man darunter zwei ganze Nächte und zwei ganze Tage versteht, darüber können wir streiten. Wenn ein Autohalter temporär die Vorschriften der Parkgebühren nicht korrekt befolgt und sein Automobil fünfzehn Minuten nach der bezahlten Parkzeit noch auf dem Parkplatz steht, erhält er bereits eine Busse. Temporär bedeutet in diesem Fall also etwas ganz anderes. Drittens erkennt man Willkür im Handeln des Stadtrats. Er gibt zu, dass die Besetzung nicht vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Einschreiten wollte er dennoch nicht. Wie kommt das zustande? Die Vermutung drängt sich auf, dass illegale Aktionen, die in der politischen Ausrichtung beim Stadtrat gut ankommen, nicht aufgelöst werden. Diese illegale Besetzung des Pfingstweidparks ist nur eine Episode in den vergangenen Jahren. Es gab noch mehr Fälle, in denen beobachtet werden konnte, dass bei illegalen Aktionen nicht eingeschritten wurde. Beispiele sind die regelmässigen, nicht bewilligten Velo-Demonstrationen von Critical Mass oder die nicht bewilligte «Back Lives Matter»- Demonstration im Juni 2020. Andere wiederum, die eine Bewilligung für eine Demonstration ersuchen, erhalten keine. Der «Marsch fürs Läbe» erhielt bereits mehrfach keine Bewilligung, obwohl der Stadtrat dafür vom Stadthalter und vom Verwaltungsgericht gerügt wurde. Die Antwort des Stadtrats ist in diesem Punkt und Zusammenhang darum keine Überraschung. Sie ist jedoch erhellend. Er hält schwarz auf weiss fest, dass ihn der Rechtsstaat nicht mehr interessiert. Wir müssen darum nüchtern festhalten, dass die Rechtsstaatlichkeit in der Stadt Zürich akut gefährdet ist. Die Regierung der Stadt Zürich sagte sich bereits mehrfach von Recht und Gesetz los. Die Stadtregierung macht, was ihr gefällt. Wir stehen an einem gefährlichen Punkt: an der Basis unseres Rechtsstaats. Staatliches Handeln ist an das Recht gebunden. Wenn wir die Rechte verlassen, steht der Rechtsstaat auf dem Spiel. Wenn er gefährdet ist, ist der gesamte gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet und in Frage gestellt. Sonst können sich gesetzestreue Bürger zurecht fragen, warum sie sich an Regeln halten sollen, wenn die Regeln nicht für alle gleich gelten. Ich fordere den Stadtrat darum auf, unverzüglich wieder zu Recht und Gesetz zurückzukehren. Ich fordere ihn auf, gesetzeswidrige Zustände nicht mehr zu akzeptieren. Das soll nicht nur für spontane Kundgebungen, Velo-Demonstrationen, Krawalle und illegale Partys gelten, sondern auch für Hausbesetzungen. Denn ein Schelm kann die Interpellationsantwort geradezu als Handlungsanleitung für illegales Treiben in der Stadt Zürich lesen. Zwischen den Zeilen sagt der Stadtrat Folgendes: Erstens ist illegal Trumpf; hole auf keinen Fall im Voraus eine Bewilligung für deine Aktion, deine Party oder deine Demonstration ein, Illegal vor legal. Triff zweitens mit deiner Aktion den Geschmack des Stadtrats. Mach dir das Weltbild von links-grün zu Eigen. Dann lassen sie dich gewähren und die illegale Aktion kann voll durchstarten. Das ist darum auch wichtig, weil du dann die Kosten für die Räumung und andere Folgekosten nicht selbst tragen musst; das macht der Steuerzahler für dich. Mische drittens eine gute Prise Gewaltpotential darunter. Zeige ein gewisses Gewalt- oder Krawallpotential, womit du dem polizeilichen Einschreiten entgehst. Willkür herrscht dort, wo die Rechte abdankt. Das ist inakzeptabel. Auch der Zürcher Stadtrat ist an Rechte und Gesetze gebunden. Ich fordere

den Stadtrat auf, Gesetzmässigkeit wieder zum Fundament von seinem Handeln zu machen.

Weitere Wortmeldung:

Urs Helfenstein (SP): Sowohl in der Interpellation als auch in der Schriftlichen Anfrage, die in der vorliegenden Interpellation erwähnt wird, kommen Anwohnende vor. Als einziger Anwohner des Pfingstweidparks hier im Rat nehme ich Stellung als Ohren- und Augenzeuge des Anlasses, der vor zwei Jahren stattfand. Es ist klar, worauf die Fragenstellenden hinauswollen. Aber ich zeige Ihnen auf, dass nicht alles schwarz-weiss ist, sondern vieles im Graubereich. Im Rat wurden die Gegend um den Pfingstweidpark und die umliegenden Häuser als tot oder als nicht belebt verrufen, was bei weitem nicht stimmt. Das Einzige, worauf das vielleicht zutrifft, ist die «No problems culture»; die Quadratur der Versiegelung. Folgendes geschah: Am ersten Morgen des «Gegenlagers» erwachte ich und als erstes sah ich die Mitteilungen auf meinem Telefon: «Wusstest du davon?» Ich schrieb zurück: «Wovon?». Erst mit einem Blick aus dem Fenster bemerkte ich das Gegenlager. Mir ist Lärm egal als anderen auf meiner Seite. Wenn man in Zürich neben einem öffentlichen Park lebt, sind harte Beats bis spät in die Nacht oft die Norm. Als Technoliebhaber fiel mir im Gegensatz zu vielen meiner Nachbarn nicht auf, dass eine «Party» stattfand. Wenn man am Pfingstweidpark lebt, ist etwas anderes viel lärmiger: das Quietschen der Bahngleise. Ich las das Manifest des Gegenlagers und als linker Politiker sympathisierte ich damit sofort. Ich bin also nicht neutral in dieser Angelegenheit. Aber die Sache liegt im Graubereich. In der Anmerkung im Manifest wird festgehalten: «Das wir ist hier unbegrenzt und so soll auch die Bewegungsfreiheit sein.» Leider wurde das vom Gegenlager nicht vollständig eingehalten. Zwei ältere Mitbewohnende von unserem Haus wollten in das Lager gehen und an einem Workshop teilnehmen; sie wurden nicht reingelassen, was ich sehr schade finde und bedaure. Die beiden schrieben der Stadt einen Brief und erhielten eine Antwort. Sie fiel leider bei weitem nicht so ausführlich aus wie die Antwort auf die Interpellation. Bei allen persönlichen Sympathien für die Anliegen des Gegenlagers: Es würde vielen einfacher fallen, mit der Sache zu sympathisieren, wenn es zu weniger Littering kommt und ein paar Graffiti-Tags weniger entstehen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4041. 2019/329

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.07.2019:

Benennung des Parks zwischen der Badener- und Zweierstrasse nach Rosa Luxemburg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1511/2019): «Zu sagen, was ist, bleibt die revolutionärste Tat.» Das ist ein Satz mit einer aussergewöhnlichen Sprengkraft; pure Politik in acht Wörter. Dieses universelle Bonmot sprach Rosa Luxemburg vor mehr als hundert Jahren aus. Das Echo ihrer Worte klingt seit damals an vielen Orten und insbesondere in vielen Parlamenten nach – so auch heute und auch bei uns. Zu sagen, was ist, ist in diesem Zusammenhang mit dem Postulat einfach und doch gleichzeitig schwierig. Einfach ist die Forderung, ein bereits bestehender Park nach einer der hellsten politischen Köpfe des 19. und 20. Jahrhunderts zu benennen. Schwierig bleibt hingegen die Frage, wie sich die gemeinsame

und damit die öffentliche Erinnerung an die Zürcher Zeit von Rosa Luxemburg am besten verdingfestigen und gleichzeitig symbolisieren lässt. Beginnen wir mit dem Einfachen und der Frage, ob die Person Rosa Luxemburg die Voraussetzungen erfüllt, damit ein Park nach ihrem Namen bezeichnet werden kann. Die Antwort fällt eindeutig positiv aus, wenn man die von der Strassenbenennungskommission formulierten vier Voraussetzungen betrachtet. Erstens muss die zu ehrende Person verstorben sein. Rosa Luxemburg wurde am 15. Januar 1919 in Berlin ermordet. Zweitens muss der Name der Person unverwechselbar sein. Das trifft zu. Der Name oder, in kapitalistischer Sprache, die Marke Rosa Luxemburg ist einzigartig. Drittens muss ein persönlicher Bezug zu Zürich oder zum Quartier bestehen. Auch das ist ein Volltreffer. Am 18. Februar 1889 meldete sie sich in der damaligen unabhängigen Gemeinde Oberstrass an. Bis zu ihrem Weggang am 12. Mai 1898 lebte sie an der Nelkenstrasse 5, an der Nelkenstrasse 12, an der Plattenstrasse 47 und schliesslich an der Universitätsstrasse 77. Es ist zudem verbrieft, dass sie sich gerne im Arbeiterinnenbildungsverein «Eintracht Zürich» und insbesondere in dessen Bibliothek am Neumarkt 5 aufhielt. Am meisten Zeit verbrachte Rosa Luxemburg jedoch an der Universität Zürich – höchstwahrscheinlich. Im Oktober 1889 belegte sie erst Philosophie, Mathematik, Botanik und Zoologie. Im Jahr 1892 wechselte sie in die juristische Fakultät, wo sie Jahre später ihre Dissertation in der Volkswirtschaftslehre mit summa cum laude abschloss. Damit kommen wir zur vierten Bedingung, dass die Person Verdienste für die Allgemeinheit erbracht hat. Die Verdienste von Rosa Luxemburg für das moderne politische Denken sind so viele, dass ihre einzelne Nennung den parlamentarischen Zeitrahmen sprengen würde. Ich beschränke mich auf eine kleine Zusammenfassung. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts gelang es Rosa Luxemburg, die problematischen Verflechtungen zwischen Kapitalismus, Nationalismus, Imperialismus und Militarismus aufzuzeigen. Mit hellseherischer Klarheit warnte sie vor der Bürokratisierung von Parteien, vor der Bildung von basisfernen Eliten und vor Kompromissbildungen zwecks politischer Macherhaltung. Sie wurde deswegen diffamiert, verraten, ins Gefängnis gesteckt und umgebracht. Manche mögen in dieser titanischen politischen Arbeit keinen Verdienst und insbesondere keinen Verdienst an die zürcherische Allgemeinheit sehen. Vielleicht ist aber das grösste aller Legate von Rosa Luxemburg nicht ihr politisches, sondern ihr humanistisches. Sie ist ein leuchtendes Beispiel dafür, wie man sich weder im Grossen noch im Kleinen der normativen Macht des Faktischen beuten sollte. In diesem Sinne ist Hannah Arendt zuzustimmen, als sie über Rosa Luxemburg schrieb, dass sie «sich mit der Ungerechtigkeit in der Welt nicht abfinden konnte». Rosa Luxemburg war eine kleinwüchsige, gehbehinderte, ausländische, jüdische Frau ohne legalen Aufenthalt in der Schweiz. Doch liess sie sich nicht von ihrer Körpergrösse behindern, als man sie vom III. Internationalen Sozialistischen Arbeiterkongress in der Tonhalle ausschliess. Sie nahm sich einen Stuhl, stieg darauf und hielt eine Rede, die sogar in der damaligen Schweizer Presse aufgenommen wurde. Sie liess sich nicht durch ihre ausländische Herkunft behindern, in die Schweiz zu kommen. Sie stellte sich katholischen Netzwerken in Polen als potenzielle Novizin vor und verschaffte sich damit eine Möglichkeit, aus ihrem Land geschmuggelt zu werden. Sie liess sich auch nicht durch ihren Glauben behindern, als polnische Nationalistinnen und Nationalisten sie an die Spitze einer «jüdischen Konspiration zur Zerstörung Polens» fantasiierten. Sie erreichte daraufhin, dass die europäische Sozialdemokratie zum ersten Mal den Antisemitismus als Ideologie des reaktionären Bürgertums verwarf. Sie liess sich auch nicht durch ihr Geschlecht behindern. Auch wenn sie nicht zur Kerngruppe der Feministinnen im 19. Jahrhundert gehörte, unterstützte sie die Bewegung stets mit Worten und Taten. Sie liess sich auch nicht von ihrem legalen Status weder in der Schweiz noch in Deutschland behindern. Um behördliche Schwierigkeiten bei uns aus dem Weg zu räumen, publizierte sie ihre politischen Schriften unter Pseudonymen. Um die deutsche Nationalität zu erlangen, ging sie eine Scheinehe ein. Genau diese Lehre, sich nicht behindern zu lassen, besitzt unseres Erachtens universellen Charakter und hat die Nennung eines Parks verdient. Der von uns vorgeschlagene Ort steht zwar in einem Quartier, das

Rosa Luxemburg noch als eigenständiges Dorf kannte, in dem sie nie lebte. Gleichzeitig ist es aber unbestritten, dass ihr Herz stets für die proletarische Bevölkerung und insbesondere für die Bevölkerung in diesem Kreis pulsierte. Wir schlagen deshalb vor, dass der bisherige namenslose Park vor dem ehemaligen Gemeinde- und Schulhaus Aussersihl, der sich zwischen der Badenerstrasse und Zweierstrasse erstreckt, nach ihr benannt wird. Den Postulantinnen ist es bewusst, dass auch dieser Ort die historische Bedeutung und die Komplexität von Rosa Luxemburg nicht komplett erfassen kann. Das ist wohl der schwierigste Teil unseres Postulats. Wir mussten bei unserem Vorschlag Kompromisse eingehen, die von Rosa Luxemburg selbst vielleicht kritisiert würden. Allerdings ist der vorgeschlagene Ort ihr nicht ganz unähnlich: Er ist klein, widerständig und nimmt eine zentrale Position in unserer Stadt ein. Er symbolisiert in bester Art und Weise das Wesen der grossen Ruhestörerin, die sich, wie sie selbst schreibt, «in diesem heiteren, gottbegnadeten Zürich» stets sehr wohl fühlte, weil die Stadt ihr die Ruhe, die Geborgenheit und auch das notwendige Heimatgefühl schenkte, das ihr anderorts ihr Leben lang streitig gemacht wurde. Für die Bevölkerung soll dieser Park nicht nur an die Rosa Luxemburg, die war, die ist und die sein wird erinnern, er soll zum Kraft- und Versammlungsort von Widerstandskräften werden. Denn wer von uns kennt den revolutionären Rosa-Luxemburg-Moment nicht, in dem wir umzingelt von Hürden, Gefahren und Widerständen die Kraft finden, um unsere Ängste zu überwinden und aufzustehen und um das zu sagen, was ist.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir sind froh, dass die AL nicht eine Namensänderung für den Paradeplatz vorschlug. Rozalia Luxemburg war intelligent, ein Sprachgenie und brachte den Marxismus in die Arbeiterbewegung, wo er bis heute noch tief verwurzelt ist. Und genau das macht ihn bis heute so unappetitlich. Dass es auch Vertreter des bürgerlichen Lagers in der Arbeitnehmerbewegung gibt, zeigt unser Fraktionschef Roger Bartholdi (SVP) eindeutig. Bis heute wird Rozalia Luxemburg von Sozialisten, Marxisten und Kommunisten quasi als Halbgöttin verehrt. Ihre zeitgeistliche Ermordung im Jahr 1919 war ein grosser Fehler. Sie war eine Polin, eine Frau, sie studierte und verbreitete die Lehre von Karl Marx und erschlich sich den deutschen Pass durch eine Zweckheirat. In Zürich absolvierte sie ein Studium, wie viele andere Frauen auch. Erfand sie etwas? Nein. Schuf sie Arbeitsplätze? Nein. Leistete sie einen Kulturbeitrag? Nein. Schuf sie in irgendeiner Form einen Mehrwert für die Stadt Zürich? Fehl-anzeige. Mein Vorredner sagte, Rozalia Luxemburg hätte eine emotionale Bindung zu Zürich. Wer hat das nicht? Die Frage muss sein, was die Stadt Rozalia Luxemburg zu verdanken hat. Die Antwort ist: nicht viel. Sie belegte unter anderem Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Finanzwissenschaft an der Universität Zürich. Das wirft einen seltsamen Blick auf unsere Universität. An der volkswirtschaftlichen Fakultät sollte doch wohl im ersten Semester in der ersten Stunde unterrichtet werden, dass nur ein dummer Hund in die Hand beisst, die ihn füttert. Dort konnte die Universität ihren Status quo heben und hat bis heute noch eine Baustelle. Dass Rosa Luxemburg in Zürich nicht in irgendeiner Form erwähnt wird, ist falsch. An der Plattenstrasse 47 prangt eine Plakette an der Hausmauer. Auf ihr steht: «Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden, sich zu äussern.» Ich glaube, dass Sie von dieser Frau noch viel lernen können. Dass Rozalia Luxemburg bis heute die grosse Märtyrerin der Sozialisten, Kommunisten und Marxisten ist, können wir im Raum stehen lassen. Es soll nicht heissen, dass die SVP telquel gegen die Benennung mit Frauennamen ist, das ist nicht der Fall. Die FDP will eine Textänderung vorschlagen. Die SVP würde das Postulat mit der Änderung annehmen. Ansonsten lehnen wir es ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): *Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Platz anstelle nach*

Rosa Luxemburg nach einer Frau, die viel in und für Zürich leistete und nicht nur hier studierte, benannt werden sollte. Rosa Luxemburg studierte in Zürich, weil damals die Universität die Einzige im deutschsprachigen Raum war, die Frauen zuließ. Anstelle von Rosa Luxemburg fielen uns drei Frauen ein. Die erste ist Franziska Dosenbach. Sie lebte von 1832 bis 1917, ist die Gründerin des Schuhhauses Dosenbach, dreizehnfache Mutter und beschäftigte im Jahr 1915 zirka hundert Angestellte. Weiter kommen für uns Rosa Gutknecht und Elise Pfister in Frage. Sie wurden am 27. Oktober 1918 in der Kirche St. Peter zu den ersten Schweizer Pfarrerinnen ordiniert. Darum schlägt die FDP folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der Park zwischen Badenerstrasse und Zweierstrasse den Namen einer Frau erhalten kann, die viel in und für Zürich geleistet hat, beispielsweise Franziska Dosenbach (1832–1917, Gründerin Unternehmen Schuhhaus Dosenbach, Unternehmerin, dreizehnfache Mutter, 1915 hatte sie etwa 100 Angestellte), Rosa Gutknecht oder Elise Pfister (am 27. Oktober 1918 erste Schweizer Pfarrerinnen St. Peter).» Wir würden uns freuen, wenn die Textänderung angenommen wird, sonst würden wir das Postulat ablehnen.

Nadia Huberson (SP): *Die SP unterstützt den Vorstoss selbstverständlich. Rosa Luxemburg feierte am letzten 5. März ihren 150. Geburtstag. Ihr einen unbenannten Park zu widmen, ist die schönste Hommage, die die Stadt ihr erweisen kann. Sie kam nach Zürich, weil die Universität damals die erste und einzige war, an der Frauen studieren konnten. Die SP lehnt die Textänderung der FDP ab. Es gibt in der Stadt andere Plätze, Parks und Strassen, die nach Frauen benannt werden könnten, die Zürich prägten. Die Frage über die Sichtbarkeit der Frauen im öffentlichen Raum debattierten wir hier aber bereits.*

Claudia Rabelbauer (EVP): *Als EVP steht uns Rosa Luxemburg nicht sehr nahe in vielerlei Hinsicht. Darum finden wir, dass es diese Benennung nicht wirklich braucht. Wie die FDP denken wir, dass es andere Frauen gibt, die wir ehren können. Hedi Lang oder Katharina von Zimmern wären Beispiele. Es muss nicht immer eine Frau sein. Ich denke auch an Paul Vogt, ein Flüchtlingspfarrer, der sehr viel leistete und mutig war, oder an den erst kürzlich verstorbenen Pfarrer Ernst Sieber, der uns sehr nahesteht. Wir würden dem Postulat mit der Textänderung der FDP zustimmen, sonst lehnen wir es ab.*

Urs Riklin (Grüne): *Auch wir Grünen halten die rote Fahne hoch und stimmen dem Postulat zu. Nicht bloss, weil Rosa Luxemburg im relativ liberalen Zürich leben und studieren konnte, während anderorts in Europa die Monarchien die politischen Zügel relativ straff hielten, sondern weil sie auch eine wichtige politische Denkerin der Arbeiterinnenbewegung war. Sie prägte die Politik und die Entwicklung der Arbeiterbewegung massgeblich mit, lange bevor sich Frauen in der Politik institutionell beteiligen konnten. Für uns pazifistische Grünen ist ebenfalls ein spezifischer Aspekt, dass Rosa Luxemburg den um die Jahrhundertwende vorherrschenden Militarismus in der europäischen Politik strikt ablehnte. Es geht aber nicht allein um ihre Verdienste im politischen Denken oder als historisch bedeutende Frau für die Arbeiterinnenbewegung und der daraus hervorgehenden historischen Entwicklung der Sozialdemokratie und der kommunistischen Parteien insbesondere in Deutschland. Es geht uns auch darum, dass Rosa Luxemburg ein Mahnmal dafür ist, wie mit politisch anders Denkenden umgegangen wird, für politisch motivierten Mord, für die Gefahr von ideologisch verzerrtem Glauben an eine absolute Wahrheit und die Gefahr der Macht. Ich zitiere einen Abschnitt aus Wikipedia, der auch in anderen Quellen zu finden ist: «Bereits seit Dezember [1918] wurden von der «Antibolschewistischen Liga» Flugblätter und Plakate veröffentlicht, in denen zur Ergreifung der Anführer des revolutionären Aufstandes aufgerufen wurde. Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg wurden dabei als Verantwortliche ausdrücklich benannt. In all diesen Medien wurde explizit dazu aufgerufen, die Führer des Spartakusbundes zu töten. Am 15. Januar 1919 nahm eine «Wilmsdorfer Bürgerwehr», die über genaue Steckbriefe*

verfügte, sie und Karl Liebknecht in einer Wohnung der Mannheimer Straße 27 in Berlin-Wilmersdorf fest und brachte sie in das Eden-Hotel. Dort residierte der Stab der Garde-Kavallerie-Schützen-Division unter dem Ersten Generalstabsoffizier Hauptmann Waldemar Pabst, der die Verfolgung von Spartakisten in Berlin organisierte. [...] Die Gefangenen wurden nacheinander über mehrere Stunden verhört und dabei schwer verletzt. Pabst beschloss mit seinen Offizieren, sie zu ermorden; der Mord sollte nach einer spontanen Tat Unbekannter aussehen. [...] Der am Haupteingang bereitstehende Jäger Otto Wilhelm Runge schlug Rosa Luxemburg beim Verlassen des Hotels mehrfach mit einem Gewehrkolben, bis sie bewusstlos war. Sie wurde in einen bereitstehenden Wagen geworfen. Der Freikorps-Leutnant Hermann Souchon sprang bei ihrem Abtransport auf das Trittbrett des Wagens auf und erschoss sie mit einem aufgesetzten Schläfenschuss etwa an der Ecke Nürnberger Straße/Kurfürstendamm [...]. Kurt Vogel ließ ihre Leiche in den Berliner Landwehrkanal in der Nähe der heutigen Lichtensteinbrücke werfen.» Warum trage ich Ihnen die sehr erschütternde und zugegebenermassen emotionalisierte Passage vor? Es geht um Kontextualisierung. Sie ist bei uns im Gemeinderat gerade en vogue mit verschiedenen Persönlichkeiten und historischen Vorfällen. Vielleicht fällt der einen oder anderen Person von Ihnen beim Besuch des Chipperfield-Baus etwas auf. Waldemar Pabst, ein rechtsradikaler Waffenschieber, Putschist, Reaktionär und Revanchist – und heute würde er wohl als Terrorist bezeichnet werden – war zuständig für die verdeckte Aufrüstung des nationalsozialistischen Deutschlands. Während der Kriegszeit blieb er relativ unbehelligt und betrieb schliesslich in der Schweiz die Waffenfabrik Solothurn, wo er Waffen nach Deutschland verkaufte. Bei dieser Kontextualisierung geht Ihnen vielleicht ein Licht auf. Gehen wir weiter zu Emil Georg Bührle, dessen Kunstsammlung am Heimplatz betrachtbar sein wird. Auch Emil Bührle war offenbar in einem Freikorps in Berlin im Jahr 1919 aktiv bei der Niederschlagung des Spartakusbunds. Uns ist wichtig, dass auch dieser Kontext in Zürich hergestellt wird. Das Postulat GR Nr. 2021/186 verlangt das für die Zeit während dem Zweiten Weltkrieg für die freie Bühne des Pfauen. Uns ist wichtig, dass bei dieser Kontextualisierung keine Geschichtsklitterung stattfindet. Wir sehen es als wichtigen Punkt, dass es einen Platz gibt, der nach Rosa Luxemburg benannt wird.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die FDP stellte mir heute vor der Sitzung den Textänderungsantrag vor. Ich werde als Mann sicherlich kein Wort über die Leistungen der drei Frauen verlieren, die hier genannt wurden. Es sind sicher Frauen, die eine Ehrung verdienen. Aber ich bin gegen Trittbrettgeschichten. Wenn Sie diesen drei Frauen etwas widmen wollen, dann schreiben Sie ein Postulat und warten Sie wie ich zwei Jahre, bis Sie es hier vorstellen können. Die Klammer stösst mir sehr sauer auf. Zu Franziska Dosenbach schreiben sie, dass sie die Gründerin des Schuhhauses Dosenbach ist und Unternehmerin mit über hundert Angestellten war. Sie vergassen aber nicht, dass sie eine dreizehnfache Mutter war. Das war zu einer Zeit, in der einem Teil der Bevölkerung die Familiengründung verboten war. Immer noch ist einem Teil der Bevölkerung der Zugang zu einer Familie oder zu Reproduktionsmassnahmen nicht möglich. Das erwähnen Sie als ehrenwert. Rosa Luxemburg wurde sehr häufig vorgeworfen, dass sie keine Kinder hatte. Man sagte ihr, sie sollte Kinder haben und dann werde ihr politisches Denken noch besser. In diesem Sinne: danke, aber nein. Ich bin jedoch sehr offen, wenn Sie das Postulat schreiben, mich überzeugen zu lassen, dass die drei Frauen die Ehrung verdienen; das bestreite ich nicht.

Das Postulat wird mit 75 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4042. 2019/336

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.07.2019:
Vereinfachtes Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung sowie
vermehrte Initiierung solcher Zonen durch die Verwaltung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1526/2019):
Mit diesem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie das Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung vereinfacht und die Kriterien für die Einrichtung von Begegnungszonen so überarbeitet werden können, dass künftig mehr und qualitativ hochstehende Begegnungszonen realisiert werden. Weiter soll geprüft werden, wie die Verwaltung in Zukunft selbst mehr Begegnungszonen auslösen kann und wie, neben Begegnungszonen in Wohnquartieren, auch vermehrt Begegnungszonen in Geschäftsbereichen wie Einkaufsstrassen eingerichtet werden können. Begegnungszonen bringen mehr Lebensqualität, denn mit einer Begegnungszone ist eine Strasse nicht nur Verkehrsfläche, sondern auch ein Aufenthalts- und Begegnungsort. Die Einrichtung von Begegnungszonen wird heute in Zürich sehr restriktiv gehandhabt und die Hürden für das Einrichten von Begegnungszonen sind hoch. Die Verwaltung war bisher von sich aus wenig aktiv und prüft die Schaffung von Begegnungszonen praktisch nur, wenn von der Anwohnerschaft ein entsprechendes Gesuch gestellt wird. Weiter wurden bisher vor allem Begegnungszonen in Wohngebieten realisiert und nur sehr wenige in Geschäftsbereichen. Leider genügen auch verschiedene Begegnungszonen den qualitativen Kriterien nicht, die sie eigentlich erfüllen sollten. Entsprechend wird die Signalisation der Begegnungszonen an verschiedenen Orten nicht eingehalten oder die Begegnungszone wird sehr wenig genutzt. Folgende Kriterien müssen heute erfüllt werden, wenn eine Begegnungszone eingerichtet werden will: Es muss eine verkehrssarme Quartierstrasse sein; sie darf keinen nennenswerten Durchgangsverkehr haben sowie kein oder nur ein minimales Gefälle; es muss Tempo 30 auf den angrenzenden Strassen gelten; es darf kein Trottoir geben; eine Begegnungszone muss ohne weitere bauliche Massnahmen funktionieren und sie muss einen starken Bezug zu den angrenzenden Wohnhäusern und Vorgärten haben. Es ist eine lange Liste von Kriterien, die eingehalten werden müssen. Gerade das Kriterium, dass eine Begegnungszone ohne weitere bauliche Massnahmen möglich sein muss, führt zu einem verfrühten Ausschluss und kann beispielsweise in Geschäftsbereichen mit einer grossen Verkehrsfläche verhindern, dass eine Begegnungszone eingerichtet wird. Damit Begegnungszonen funktionieren, müssen sie aber entsprechend eingerichtet werden. Es muss möglich sein, bauliche Massnahmen zu ergreifen, um qualitativ gute Begegnungszonen zu schaffen. Mit diesem Postulat soll auch geprüft werden, wie die Verwaltung aktiver werden und von sich aus in Zukunft mehr Begegnungszonen einrichten kann. In der Verwaltung kennt man die Quartiere gut und meiner Meinung nach sollte das Wissen der Verwaltung nicht in erster Linie dafür eingesetzt werden, um zu prüfen, ob man ein Antrag aus der Bevölkerung für eine Begegnungszone ablehnen oder gutheissen könnte. Vielmehr soll die Verwaltung prüfen, wie mehr Begegnungszonen und gute Begegnungszonen eingerichtet werden können. Denn je tiefer der Tempounterschied ist, desto besser funktioniert das Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden. Hier gibt es meiner Meinung nach noch einiges an Luft nach oben. Begegnungszonen leisten einen Beitrag zur hohen Lebensqualität, weshalb ich froh bin, wenn wir heute das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überweisen und wenn in Zukunft mehr Begegnungszonen für die Menschen in der Stadt realisiert werden können.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag: *Es ist amüsant, dass ausgerechnet*

die SP einen solchen Vorstoss einreicht. Offensichtlich vertraut sie ihrem eigenen Stadtrat nicht mehr. In der Begründung des Postulats ist bereits der erste Satz falsch. Begegnungszonen bedeuten Tempo 20. Das heisst, dass Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt haben. Die Begegnung zwischen Fussgängern soll abseits der Strasse geschehen. Der Verkehr selbst darf nicht behindert werden. Fussgänger haben das Gebot, geradlinig und auf direktem Weg die Fahrbahn zu überqueren. Es ist richtig, dass die Verwaltung die Begegnungszonen eher zurückhaltend handhabt. Denn es besteht eine gesetzliche Grundlage dafür. Ein Beispiel ist der Artikel 45 in der Verkehrsregelnverordnung (VRV), was sich vom Strassenverkehrsgesetz (SVG) ableitet. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge innerorts beträgt unter günstigen Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen 50 km/h. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt im ganzen dicht bebauten Gebiet der Ortschaft; sie beginnt beim Signal «Höchstgeschwindigkeit 50 generell» und endet beim Signal «Ende der Höchstgeschwindigkeit 50 generell» am Ortsausgang. Die SVP vermutet, dass es hier zu unnötigen Konflikten zwischen Fussgängern und Velofahrern kommt. Es ist ausserdem ein Postulat zu einem Thema, bei dem kein konkretes Bedürfnis besteht. Zuerst wollen Sie flächendeckend Tempo 30, jetzt wollen Sie quasi flächendeckend Tempo 20. Diese Salamitaktik ist bekannt. Die SVP ist allerdings nicht generell gegen eine zeitliche und örtliche Begrenzung der Begegnungszonen – beispielsweise vor Schulen und Kindergärten. Jedoch sehe ich bei «Rasenmäher-Postulaten» wie diesem die Richtung «Züri Auto-frei».

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Zygmunt (FDP): Für uns ist klar, dass Begegnungszonen eine Berechtigung und eine Funktion haben. Jetzt geht es jedoch darum, ob wir eine Art Systemwechsel bei der Einrichtung der Begegnungszonen vollziehen sollen. In der Begründung des Vorstosses wird festgehalten, dass Begegnungszonen heute «praktisch ausschliesslich» dann eingerichtet werden, wenn ein entsprechendes Begehren der Anwohnerschaft an die Verwaltung getragen wird. Es ist also möglich. Man kann sich dazu noch fragen, wie einfach es ist, ein solches Begehren zu stellen. Wenn man eine Begegnungszone einrichten lassen will, dann ist das grundsätzlich möglich. Darum ist es fragwürdig, ob an diesem Prozess etwas abgeändert werden sollte. Denn der Prozess ist sehr bedürfnisorientiert und basisdemokratisch. Mit diesem Vorstoss soll das durch eine Art von staatlicher Steuerung ersetzt werden. Für mich ist klar, dass weiterhin die Anwohnerschaft bestimmen soll, wie sie ihr Umfeld gestalten will. Es besteht das Risiko, dass die Anwohnerinnen und Anwohner diese Änderung nicht begrüssen. Das Projekt «Brings uf d'Strass!» war genau so ein Fall: Als etwas Ähnliches ausprobiert wurde, meldeten sich die Anwohnerinnen und Anwohner von bestimmten Strassen, dass sie dieses Projekt gar nicht wollten. Bereits heute ist es möglich, mehr Begegnungszonen zu schaffen. Wir wollen darum das Postulat ablehnen und uns darauf fokussieren, gewisse Vereinfachungen möglich zu machen – dies aber stets unter Miteinbezug der Anwohnerinnen und Anwohner.

Peter Anderegg (EVP): Begegnungszonen sind grundsätzlich eine gute Sache und wünschenswert. Sie bringen Entschleunigung und eine höhere Aufenthaltsqualität. Jede Medaille hat aber zwei Seiten. Begegnungszonen bringen nicht nur Entschleunigung, sondern haben auch Einfluss auf den Verkehr in der Zone selbst und um die Zone herum. Der Verkehr wird sich einen Weg suchen. Darum handhabte der Stadtrat Begegnungszonen eher zurückhaltend. Das finden wir gut. Das Postulat beinhaltet drei Forderungen. Erstens soll das Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung vereinfacht werden. Zweitens soll der Stadtrat selbst aus eigener Initiative Begegnungszonen schaffen. Drittens sollen vermehrt nicht nur in Wohngebieten, sondern auch in Ge-

schäftsbereichen Begegnungszonen geschaffen werden. Diese Forderungen lassen befürchten, dass dadurch die Begegnungszonen wie Pilze aus dem Boden schießen werden. Diese Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen. Bereits heute ist es für die Anwohnerschaft ohne Probleme möglich, Begegnungszonen zu fordern und zu realisieren. Darum denken wir, dass das Verfahren nicht vereinfacht oder ausgedehnt werden muss.

Sven Sobernheim (GLP): Ich muss zwei Interessensbekundungen bekanntgeben. Im August 2016 beantragte ich vor meinem eigenen Haus eine Begegnungszone, nachdem es bereits beim Einzug beinahe zu einem Unfall kam, weil die Topografie nicht für Tempo 30 geeignet ist. Meine zweite Interessensbekundung ist, dass ich ein Postulat für eine Begegnungszone auf der Löwenstrasse zusammen mit Samuel Dubno (GLP) einreichte. Im August 2016 zog ich in meine neue Wohnung ein. Aufgrund der Blauen Zone, der kriminellen Einfahrt meiner Liegenschaft und der schmalen Strasse mit einem starken Gefälle kam es bereits beim ersten Einfahren beinahe zu einem Unfall. Daraufhin beantragte ich zwei Wochen nach dem Einzug über das Formular auf der Homepage der Dienstabteilung Verkehr (DAV) die Begegnungszone. Es kam zu einer Begegnung durch vier bis fünf Personen, die das ganze Gebiet in dieser Strasse und alle Strassen im Umkreis abliefen und beurteilten, ob sie das Ganze als realistisch beurteilen. Im September 2016 erhielt ich eine negative Antwort, weil alle Strassen rundherum in eine Begegnungszone wandeln müssten. Das gehe nicht, weil wenn all diese Strassen Begegnungszonen wären, würden diese an eine Strasse grenzen, auf der damals noch Tempo 50 herrschte. Unterdessen herrscht dort Tempo 30. Ich fragte immer wieder nach, ob sich die Beurteilung nun änderte. Es versandete. Plötzlich, im Januar 2019, lag ein Schreiben in meinem Briefkasten: Es gebe ein Anliegen der Anwohnenden, es wird eine Begegnungszone entstehen. Im Februar 2019 erhielt ich einen Telefonanruf, der erklärte, warum sich die Beurteilung plötzlich änderte: Es gab einen personellen Wechsel bei der DAV. Die neue Planerin hatte einen Notizzettel auf ihrem Tisch: «Begegnungszone Buhnstrasse, August 2016, Beurteilung negativ». Mehr gab es von meinem ursprünglichen Antrag nicht mehr in dieser Verwaltung. Im November 2019 wurde die Begegnungszone realisiert. Sie dürfen sich jedoch nicht zu viel unter dieser Realisierung vorstellen. Zwei Schilder wurden angebracht. Es brauchte keine weiteren Markierungen, keine weiteren Schilder und keine Anpassungen am Randstein. Die einzige Konsequenz ist, dass in der Strasse nun nicht mehr Tempo 34 gefahren wird wie vorher, sondern Tempo 22. Selbst meine Nachbarinnen und Nachbarn, die mit dem Auto unterwegs sind, begrüßen unterdessen die Begegnungszone. Ich kann mir bis heute nicht erklären, warum es drei Jahre brauchte, um zwei Schilder aufzustellen. Das Postulat wurde unabhängig davon entwickelt, aber darum unterstütze ich es sehr gerne. Das zweite Beispiel ist die Begegnungszone auf der Löwenstrasse. Die GLP reichte einen Vorstoss ein, der sagte, dass sich die Einkaufsstrasse für eine Begegnungszone eignen würde. Der Stadtrat nahm ihn widerwillig entgegen; widerwillig, weil er zwei Jahre später das Postulat abschreiben wollte, da auf der Löwenstrasse Tempo 30 eingeführt wurde. Schauen wir über die Stadt hinaus. Der Bahnhofplatz in Chur ist beispielsweise eine Begegnungszone, über den sogar ein Zug fährt. Es gibt also durchaus Möglichkeiten, wie auch diese Signalisation in einer Stadt mit einem anderen Verkehrsteilnehmer, namentlich einem Tram, realisiert werden kann – auch wenn das Tram zugegebenermassen nicht ein idealer Teilnehmer ist, weil es in der Begegnungszone trotzdem Vortritt hat. Es ist ein gutes Beispiel dafür, dass der Stadtrat immer wieder sagt, dass er wegen der Signalisationsverordnung nicht immer das signalisieren könne, was er möchte, er aber auch nicht das nutzt, was er signalisieren könnte. Wenn man hier einen mutigen Schritt macht und die Wünsche der Anwohnenden berücksichtigt, müssen auch die vom Gesetzgeber gegebenen Kompetenzen genutzt werden. «Brings uf d'Strass!» war ein Kommunikationsdesaster, aber das hat nichts mit den Begegnungszonen zu tun.

Olivia Romanelli (AL): Zu den Begegnungszonen steht auf der Website der DAV: «In einer Begegnungszone wird das Miteinander gelebt. Die Strasse ist nicht mehr nur Verkehrsfläche, sondern gleichzeitig auch Aufenthaltsort für Kinder und Erwachsene.» Die zu Fuss Gehenden «geniessen den Vortritt vor den Fahrzeugen. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 20 km/h». Dass das Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung vereinfacht werden soll, ist zu begrüessen. Auch zu begrüessen ist, dass die Qualitätskriterien für Begegnungszonen mehr im Fokus stehen sollen. Es gibt wie im Postulat erwähnt Begegnungszonen, die sehr gut funktionieren. Ein Beispiel dafür ist die ABZ-Siedlung in Wollishofen. Andere Begegnungszonen funktionieren nicht gut. Ein Beispiel dafür ist die Begegnungszone im Blüemliquartier in Albisrieden, wo eine stark befahrene Veloroute durch die Begegnungszone führt. Das führt zu Konflikten und gefährlichen Situationen mit denen, die die Strasse als Aufenthaltsort nutzen. Das ist unser Kritikpunkt. Begegnungszonen sollen nicht auf Verkehrsverbindungen wie Velorouten installiert werden und umgekehrt. Begegnungszonen in Geschäftsbereichen und auf Einkaufsstrassen stehen wir skeptisch gegenüber. Denn genau dort, wo sich sehr viele Leute zu Fuss bewegen, herrscht Mischverkehr. An solchen Orten braucht es eher Fussgängerzonen mit beschränktem Fahrzeugverkehr im Schritttempo. Die AL beschloss die Stimmfreigabe.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat nimmt das Anliegen sehr gerne entgegen. Wir sind offen, weitere Verbesserungen zu prüfen. Das Beantragen einer Begegnungszone ist allerdings heute bereits sehr einfach. Die Google-Suche «Begegnungszone Stadt Zürich» führt ohne Umwege auf die städtische Webseite mit den wichtigsten Informationen und den Kontaktangaben. Es reicht, wenn ein schriftliches Gesuch an die DAV eingereicht wird, um die Prüfung einzuleiten. Mittlerweile gibt es in Zürich 140 Begegnungszonen und jährlich kommen 5 bis 10 dazu. Für Begegnungszonen gibt es bundesrechtliche Vorgaben. Bei den Anforderungen haben wir nicht sehr viel Spielraum. Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der städtischen Kompetenz sehen wir aber in folgenden Punkten. Wie kann eine sinnvolle Begegnungszone rasch umgesetzt werden, wenn kein Bauprojekt absehbar ist und der Strassenzug allein mit Mittel der Signalisation nicht in eine Begegnungszone verwandelt werden kann? Dazu wollen wir geeignete Elemente prüfen. Die Bevölkerung kann aktiver informiert werden, wenn eine Quartierstrasse umgebaut wird und die Möglichkeit besteht, eine Begegnungszone einzurichten. Auch in Geschäfts- und Einkaufsbereichen können wir vermehrt Begegnungszonen prüfen.

Das Postulat wird mit 72 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4043. 2019/346

Motion von Shaibal Roy (GLP), Marcel Bührig (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.08.2019:

Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer C-Bewilligung für die Tätigkeit als bewaffnete Polizistinnen und Polizisten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2019/346 und 2021/224.

Shaibal Roy (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1562/2019): Es war ein Anfängerfehler, den Vorstoss als Motion einzureichen. Selbstverständlich akzeptieren wir die Umwandlung in ein Postulat; die Kompetenz liegt beim Stadtrat. Es geht um ein ernstes Thema. Der Ausländerinnenanteil in der Stadt liegt bei über dreissig Prozent. Es ist schwer verständlich, dass sich das nicht auch bei den Polizistinnen widerspiegelt. Die Sicherheitsvorsteherin setzte selbst die Zielsetzung, dass das Polizeikorps durchmischte werden soll. Das betrifft einerseits einen höheren Frauenanteil, aber auch eine weitere Diversität in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, beruflichem Werdegang und auch in Bezug auf die Herkunft per se. Wir sind der Meinung, dass nicht nur der unbewaffnete Assistenzdienst erlaubt werden soll. Die Einhaltung der Gesetze soll auch im bewaffneten Dienst durch Ausländerinnen – wohlgermerkt mit einer Niederlassungsbewilligung C – sichergestellt werden. Es ist unverständlich, warum die Ausübung von staatlicher Gewalt nicht auch mit Waffen ausgeübt werden soll. Vertrauenswürdigkeit, Vorbedingungen und Ausbildung sind elementare Voraussetzungen, um einen solchen Dienst wahrnehmen zu können. Der Dienst soll schliesslich auch durch Menschen wahrgenommen werden, die ein Abbild der Bevölkerung sind. Ich frage mich, woher die Angst kommt; es ist ein alter Zopf, der abgeschnitten werden soll. Häufig geht es um Leben und Tod. Das ist auch in anderen Berufsgattungen der Fall, beispielsweise im Gesundheitswesen. Kaum jemand stellt im Notfall die Frage, was die Nationalität ist, bevor man sich helfen lässt. Auch dort ist eine solide Grundausbildung elementar. Immerhin durften wir einen ersten, guten Schritt erfahren. Aber immer noch ist vor der Vereidigung erforderlich, dass man eingebürgert wird. Für viele ist das ein Thema und kein Problem. Für einige mag es aber ein Problem darstellen, so gibt es immer noch Länder, die Doppelbürgerschaften nicht zulassen. Es geht um ein bewährtes, etabliertes Modell. Eigentlich sollte die Erwartungshaltung sein, dass das in Zürich, einer Vorreiterin in vielen Bereichen, entsprechend übernommen werden sollte. Es sind aber andere Städte und Kantone wie Basel-Stadt. Auch andere Kantone haben die Einführung hinter sich und sammelten sehr positive Erfahrungen. Positive Erfahrungen mit gut ausgebildeten Menschen, die eine strenge Schule absolvierten und bewiesen, dass sie den Dienst leisten können. Es sind hohe Anforderungen und diese sollen auch entsprechend reflektiert werden. Wir sind der Meinung, dass eine bessere Durchmischung dem Polizeikorps hilft; bei der täglichen Arbeit, bei der Ansprache der Bevölkerung. Man sieht sich eher reflektiert. Wir wissen, dass der zwischenmenschliche Bereich im heutigen Dienst auf der Strasse elementar wichtig ist. Für uns ist unverständlich, warum sich diverse Exponenten aus dem Polizeidienst dagegen aussprechen. Ich glaube, es ist eher eine Angst und eine vermeintliche Besitzstandswahrung die noch vorherrscht. Für uns ist ganz klar, dass mit der Zulassung auf Ausbildungsstufe ein guter, erster Schritt gemacht wurde. Es ist aber unbedingt nötig, dass auch der zweite Schritt folgt und die Ausführungsbestimmungen dahingehend abgeändert werden, damit ermöglicht wird, dass künftig auch im Dienst vereidigte Polizisten mit einer Niederlassungsbewilligung C auf den Strassen von Zürich angetroffen werden können.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3981/2021): Die Stadtpolizei führt derzeit eine Kampagne mit dem Slogan: «Trag Blau-Weiss nicht nur im Herzen.» Unmittelbar daneben steht: Mach Zürich zu deinem Revier. Ich hoffe, dass nicht nur Blau-Weiss, sondern auch Rot-Weiss im Herzen getragen wird. Rot-Weiss ist unser Land. Und wie kann man zu unserem Land stehen? Indem man sich einbürgert, Schweizerin oder Schweizer und zur Folge auch Stadtzürcherin oder Stadtzürcher wird. Das Bürgerrecht erhält man aus unserer Sicht relativ leicht. Es gibt gewisse Wohnsitzfristen, aber die Auflagen und Kosten sind relativ bescheiden, wenn man Schweizerin oder Schweizer werden will. Eine Voraussetzung ist eine Niederlassungsbewilligung C. Ausserdem muss man seit mindestens zwei Jahren in der Stadt le-

ben, in den letzten drei Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben, die Werte der Bundesverfassung respektieren und kennen, während den letzten fünf Jahren keine Verlustscheine erhalten haben und die Steuerrechnung bezahlt haben, kein Strafregistereintrag. Das sind alles Selbstverständlichkeiten, die von einer Polizistin oder einem Polizisten erwartet werden, wenn sie als verlängerter Arm unseres Rechtsstaats agieren. Es handelt sich um minimale Voraussetzungen. Mit unserem Vorstoss wollen wir, dass der Beschluss des Stadtrats wieder aufgehoben wird. Die GLP will sogar noch einen Schritt weiter als der Stadtrat gehen. Wir sagen ganz klar, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Mit Ihrer Forderung sagen Sie, dass etwas von dieser Liste nicht erfüllt werden muss – so darf er vielleicht einen Strafregistereintrag haben oder Sozialhilfebezüger sein. Was können Gründe dafür sein, dass sich jemand mit einer C-Bewilligung nicht einbürgern lassen will? Man muss dann die Frage stellen, ob die ausländische Nationalität wichtiger ist als die der Schweiz. Ist es richtig, wenn man Polizistin oder Polizist werden will und die Herkunftsnationalität höher gewichtet als den Staat, den man vertreten will? Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand mit Herzen bei einem anderen Land ist, dann aber als Polizist der verlängerte Arm des hiesigen Staats sein will. Wenn man die Ausbildung als Polizistin oder Polizist absolviert, muss man sehr hohe Anforderungen erfüllen. Meiner Meinung nach ist es einer der schwierigsten Jobs; das eigene Leben wird gefährdet, man muss das Recht kennen, beinahe ein Sprachgenie sein, die Verkehrsregeln bestens kennen, man muss ein Sportler sein, schiessen können, sich in der Kriminalistik und Taktik auskennen, eine Fahrausbildung absolvieren, medizinisch versorgen können und vieles mehr. Meine dritte Frage ist, was die Polizistinnen und Polizisten dazu sagen. Der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) hält in seiner Stellungnahme «Ausländer bei der Polizei» vier deutliche Punkte fest: «Der bewaffnete Arm des Staates muss von Schweizer Bürgern vertreten werden», «Wer in der Schweiz im Namen des Staates handelt und Staatsmacht ausübt (Zwangsmassnahmen), kann nur ein Schweizer Bürger sein», «Wie kann ein Bürger, der sich nicht einmal zu den Gesetzestexten äussern konnte, diese dann durchsetzen?», «Das Problem liegt bei der fehlenden Berufsattraktivität (Lohn, Rechtsschutz, Unterstützung gegen aussen durch die dem Kommando vorgesetzten Instanzen und die Politik, Pensionierung, Ferien, Ruhezeit)». Der letzte Punkt wäre aus meiner Sicht der einzig legitime Grund. Wenn man kein Personal mehr findet, das diese Ausbildung machen will, muss man aber bei diesen Punkten ansetzen und den Polizisten Rückendeckung geben.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat beschloss in dieser Sache vor wenigen Wochen, dass für die Ausbildung zum bewaffneten Polizeidienst neu auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C zugelassen werden. Das gilt bereits für die Polizeischule im Jahr 2022. Die Aspirantinnen und Aspiranten müssen sich aber im Lauf der zweijährigen Ausbildung vor der definitiven Anstellung einbürgern lassen. Kommt es während dieser Zeit nicht zu einer Einbürgerung, können sie im polizeilichen Assistenzdienst oder beim Konsulatsschutz angestellt werden. Wir setzten uns vertieft mit dem Anliegen auseinander, das dieser Motion zugrunde liegt. Die Mitarbeitenden des Departements und der Stadtpolizei schauten gemeinsam mit dem Polizeibeamtenverband Varianten an. Wir waren auch im Austausch mit Mitarbeitenden von anderen Schweizer Polizeikorps, für die Polizistinnen und Polizisten keinen Schweizer Pass mehr brauchen. Mit dem gewählten Schritt fanden wir jetzt eine breit abgestützte Lösung. Zum einen ist es ein Signal für eine weitere Öffnung des Städtzürcher Polizeikorps und für ein grösseres gegenseitiges Verständnis zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Zürich. Diversität ist auch bei der Polizei wichtig. Die Polizei soll bürgernahe sein. Dazu gehört auch, dass sie ein Stück weit ein Abbild der Bevölkerung ist. In Zürich hat ein Drittel der Bevölkerung keinen Schweizer Pass. Gleichzeitig haben wir damit den Be-

denken in der Bevölkerung und bei den Mitarbeitenden Rechnung getragen. Wir verzichteten darauf, auch bei der definitiven Anstellung als Stadtpolizistin oder Stadtpolizist die Schweizer Staatsbürgerschaft als Voraussetzung zu streichen. Der Regierungsrat und der Kantonsrat lehnten vor rund einem Jahr einen ähnlichen Vorstoss mit Bezug auf die Kantonspolizei ab. Der Grund, warum der Stadtrat aber die vorliegende Motion ablehnt und nur als Postulat entgegennimmt, ist formaler Natur. Das Anliegen ist nicht motionsfähig. Die einschlägige Regelung, die der Stadtrat bereits jetzt änderte, findet sich in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht. Sie fällt in die Kompetenz des Stadtrats und liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats. Das regelte der Gemeinderat mit Art. 9 Abs. 2 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR) so. Der Stadtrat bezeichnet die hoheitlichen Funktionen, für die zwingend die schweizerische Staatsangehörigkeit erforderlich ist. Ende Mai wurde die Frage, ob Ausländerinnen und Ausländer bei der Polizei arbeiten dürfen, im Kantonsrat behandelt. Eine parlamentarische Initiative der SVP verlangt eine Anpassung des kantonalen Polizeiorganisationsgesetzes (POG): Angehörige der Polizei sollen über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen. Die Initiative wurde vom Kantonsrat unterstützt und geht jetzt in die Kommission zur Behandlung. Es gibt zwischen der kantonalen Vorlage und der Öffnung der Polizeischule durch die Stadt keinen Widerspruch. Auch die Stadt verlangt eine Einbürgerung vor der Anstellung. Der Stadtrat passte also das Personalrecht an und lässt Ausländerinnen und Ausländer mit einer C-Bewilligung zur Polizeiausbildung zu. Darum bitte ich Sie im Namen des Stadtrats die Motion abzulehnen. Wir prüften das Anliegen des Postulats und die Prüfung wurde bereits umgesetzt. Das ist auch der Grund, warum wir das Postulat der SVP ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Nadia Huberson (SP): Unsere Stadt hat einen Ausländeranteil von rund dreissig Prozent. Es ist heutzutage selbstverständlich, dass sich die Vielfalt der Bevölkerung auch im öffentlichen Dienst widerspiegelt. Natürlich sollten sogenannte Ausländerinnen und Ausländer – ein Ausländer mit der Niederlassungsbewilligung C ist nicht unbedingt im Ausland geboren – sollten Zugang zur Polizeiausbildung erhalten. Bewaffnete Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Pass sind nichts Neues in der Schweiz. Ein gutes Beispiel sind die Kantone Genf und Neuenburg. Bis jetzt ist kein Problem bekannt, dass daraus entstand. Die progressive Westschweiz ist stets einen Schritt voraus. Wir sind der Meinung, dass für die Aufnahme in den Polizeikorps nicht primär die Nationalität, sondern die Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber zählen sollten. Das ist für uns Bürgerinnen und Bürger das Wichtigste.

Martina Zürcher (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols mit dem Schweizer Bürgerrecht verknüpft bleiben soll. Sie ist aber offen: Wenn jemand beispielsweise bereits im Einbürgerungsverfahren ist, dann soll sie oder er trotzdem mit der Polizeischule beginnen können, statt ein Jahr zu warten. Sehr viele werden das wohl nicht sein, die auch die übrigen Kriterien für die Polizeischule erfüllen wie beispielsweise die Deutschsprachprüfung. Wir lehnen darum das Postulat GR Nr. 2021/224 ab wie auch den Vorstoss GR Nr. 2019/346 als Motion und als Postulat – so wie das auch der Stadtrat gemäss seiner Medienmitteilung vom 19. Mai dieses Jahres tut.

Luca Maggi (Grüne): Die Forderung im Postulat ist für uns Grünen eine Selbstverständlichkeit. Das ist der Grund, warum ich für diese Selbstverständlichkeit nicht viel Herzblut aufbringen mag. Das Beispiel des Plakats der Stadtpolizei mit dem beinahe machthaberischen Spruch «Trag Blau-Weiss nicht nur im Herzen» und damit zu sagen, dass nur Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher Blau-Weiss im Herzen tragen können, ist weit hergeholt, wenn man in unseren Polizeikorps schaut, wo zahlreiche Mitglieder aus

den Kantonen Aargau, Luzern, St. Gallen oder Thurgau kommen. Ich bin der Meinung, dass man das Schweizer Recht lernen und prüfen kann und dass man ermitteln kann, ob sich die Leute darin auskennen. Kenntnisse für das Stadtleben oder die Stadtkultur – das sollte man vielleicht erlebt haben oder Teil davon gewesen sein. Darum wäre die folgende Frage eigentlich viel wichtiger: Wie schaffen wir es, mehr Leute in die Stadtpolizei zu bringen, die während ihrer Jugend oder Kindheit Zeit an Brennpunkten verbracht haben. In einer Stadt mit einem Ausländerinnen- und Ausländeranteil von über dreissig Prozent wird sich dort wohl die eine oder andere geeignete Person finden lassen. Dass unsere Forderung im Ansatz umgesetzt oder aufgegleist wird und dass Einbürgerungswillige mit einer C-Bewilligung in die Polizeiausbildung zugelassen werden, ist zwar ein erster kleiner Schritt, wird aber in der Realität nicht sehr viel verändern. Das Problem, wie das Zitat des Polizeibeamtenverbands gut zeigt, liegt eigentlich vor allem bei den Leuten, die sich innerhalb der Polizei gegen die Forderung wehren. Wir konnten im Tages-Anzeiger lesen, dass mehrere Polizistinnen und Polizisten befürchten, dass die Qualität leiden könnte, wenn Leute mit C-Bewilligung in die Ausbildung zugelassen werden. Das ist eine absolut seltsame Aussage. Schweizer Recht muss nicht durch Schweizer durchgesetzt werden, sondern durch Leute, die sich mit unserem Recht und unserem Rechtssystem auskennen. Das ist schwierig beim aktuellen Geist in der Stadtpolizei. Der Polizeikommandant sagte in einem NZZ-Interview zu dieser Forderung, dass man für die Arbeit bei der Stadtpolizei «zu 100 Prozent assimiliert sein» muss. Er hat tatsächlich das Wort «assimiliert» benutzt, das eigentlich von einem fortschrittlichen Wortschatz bereits seit langem gestrichen sein sollte. Assimilieren heisst, dass man sich einer gesellschaftlichen Gruppe absolut angleichen und dabei die eigenen Kulturgüter aufgeben muss. Mit hundertprozentiger Assimilation bringen wir null Vielfalt in die Stadtpolizei hinein. Sie hat Vielfalt dringend nötig, wenn sie näher an die Stadtbevölkerung und näher an die Jugend und Subkulturen kommen will.

Peter Anderegg (EVP): Die Aufgabe einer Polizistin oder eines Polizisten ist es, die sogenannten hoheitlichen Befugnisse auszuüben und gegenüber Personen Zwangsmittel einzusetzen. Das heisst, dass sie Vertreterinnen und Vertreter der staatlichen Gewalt sind. Grundsätzlich ist für das Ausüben der staatlichen Gewalt das Bürgerrecht des entsprechenden Staats notwendig. Das ist auch in internationalen Verträgen so festgehalten. Eine Polizistin oder ein Polizist ohne Schweizer Bürgerrecht kann nicht für alle Einsätze eingesetzt werden. Beispiele sind Sicherheitsbegleitungen bei Flügen oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausland. Momentan gibt es genügend Bewerberinnen und Bewerber, die eine Polizeiausbildung anstreben. Ein weiteres Argument gegen die Motion ist, dass die Bevölkerungsvielfalt in der Stadt bereits jetzt im Polizeikorps gut durch viele Menschen mit Migrationshintergrund vertreten ist. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum sich Ausländerinnen und Ausländer, die Polizistinnen oder Polizist werden können, nicht aktiv für das Schweizer Bürgerrecht bewerben sollen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Den fehlenden Willen könnte man als mangelnde Identifikation oder als Bequemlichkeit auslegen. Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung C, die für die Polizei in Frage kommen, können sich problemlos einbürgern lassen. Damit legen sie das Bekenntnis zu unserem Staat ab. Wer das nicht will, soll auch nicht im Namen des Staats mit sogenannten hoheitlichen Befugnissen handeln dürfen. Die EVP lehnt die Motion oder das Postulat GR Nr. 2019/346 ab und unterstützt konsequenterweise das Postulat GR NR. 2021/224.

Shaibal Roy (GLP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2021/251 (statt Motion GR Nr. 2019/346, Umwandlung) wird mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4044. 2021/224

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 26.05.2021:
Verzicht auf eine Zulassung von Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C
zur Polizeiausbildung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/346, Beschluss-Nr. 4043/2021.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3981/2021).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 15 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4045. 2019/368

**Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:
Erhöhung des Verkehrsflusses auf den Haupteinfall- und den Ausfallachsen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2019/368 und 2019/369.

Susanne Brunner (SVP) begründet die Postulate GR Nr. 2019/368 (vergleiche Beschluss-Nr. 1612/2019) und GR Nr. 2019/369 (vergleiche Beschluss-Nr. 1613/2019): Mobilität schafft Wohlstand. Es ist wichtig, dass wir uns diesen Grundsatz vor Augen führen. Denn häufig betreffen unsere Debatten in der Verkehrspolitik in diesem Rat eine spezielle Kreuzung, einen einzelnen Platz, bestimmte Parkplätze in einer bestimmten Zone oder einen bestimmten Veloweg. Wir müssen aber auch an das Gesamte denken. Mobilität schafft Wohlstand. Städte konnten sich dort entwickeln, wo geografische Voraussetzungen Mobilität früh ermöglichten. So entstanden Städte an Flüssen oder Seen oder dort, wo sich Handelsrouten kreuzten. Arbeitsteilung ist Spezialisierung und verlangt Mobilität – Handel verlangt Mobilität. Die Stadt Zürich ist heute das Wirtschaftszentrum des Kantons. Zusammen mit der Agglomeration Zürich ist sie das Wirtschaftszentrum der Schweiz. Es ist kein Zufall, dass das Wirtschaftszentrum den grössten Flughafen unseres Lands beherbergt. In der Stadt wird jedoch seit vielen Jahren Verkehrspolitik gegen einen Verkehrsträger gemacht. Bald debattieren wir den Masterplan gegen einen bestimmten Verkehrsträger – gegen das Auto. Der Stadtrat und die links-grüne Mehrheit im Rat arbeiten kontinuierlich daran, den Autofahrern die Mobilität wegzunehmen. Die Zahlen sind eindrücklich. Vom Jahr 2000 bis ins Jahr 2015 nahm der Autoverkehr von 40 auf 25 Prozent ab. Der öffentliche Verkehr nahm von 30 auf 41 Prozent zu. Der Veloverkehr verdoppelte sich von 4 auf 8 Prozent. Das sind Zahlen des Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) 2015. Neuer Zahlen gibt es noch nicht. Die Zahlen betreffen

den Modalsplit in der Stadt. Weil sie aber nicht von sich selbst lebt, ist es relevant, wie gut die Mobilität im Verkehrsnetz mit dem Umland funktioniert. Seit der Einführung der Zürcher S-Bahn im Jahr 1990 wuchs das S-Bahn-Netz stark und wurde zu einem wichtigen Verkehrsträger für die Stadt als Wirtschaftsstandort. Weitere Ausbauschritte sind geplant, unter anderem das vierte Gleis im Bahnhof Stadelhofen. Auch das innerstädtische Netz der öffentlichen Verkehrsmittel wurde in den letzten dreissig Jahren ausgebaut. Das ist richtig und gut. Es ist auch richtig, wenn wir das Netz weiterhin ausbauen. Was taten wir in der Stadt Zürich in dieser Zeit für den Autoverkehr? Überhaupt nichts. Nur Bund und Kanton kümmern sich um den motorisierten Individualverkehr (MIV). Dort weiss man um den volkswirtschaftlichen Nutzen des Autoverkehrs. Die beiden Postulate richten sich darum gegen die geistige Enge der rot-grünen Verkehrspolitik. So richtig es ist, den öffentlichen Verkehr auszubauen und sicheres Velofahren zu ermöglichen, so falsch ist es, wenn ein Verkehrsträger stigmatisiert und schrittweise aus der Stadt weggeplant wird. Der MIV ist ein wichtiger Verkehrsträger in der Stadt. Er leistet einen wichtigen Beitrag an den Wohlstand der Stadt – als Gewerbeverkehr, als Pendelverkehr, als Einkaufsverkehr von Stadtzürchern und Leuten aus der ganzen Schweiz, als Kulturverkehr, als Freizeitverkehr. Es ist falsch zu meinen, die Stadt könne ihr Wohlstandsniveau und ihre Steuereinnahmen behalten, wenn sie einen Teil der Bevölkerung stets mit Nadelstichen quält und mit Nachteilen belegt. Für die Leute ausserhalb der Stadt gilt das umso mehr. Zürich wird von ihnen vermehrt buchstäblich links liegengelassen. Das Postulat GR Nr. 2019/386 fordert darum, den Verkehrsfluss auf Haupteinfall- und Ausfallsachsen zu erhöhen. Das zweite Postulat GR Nr. 2019/389 will verhindern, dass auf Hauptverkehrsachsen Temporeduktionen eingeführt werden. Bereits eingeführte Tempo-30-Abschnitte auf Hauptverkehrsachsen sind rückgängig zu machen. Beide Vorstösse wollen den Verkehrsfluss erhöhen. Lärmschutz ist wichtig. Ihn erreicht man mit entsprechenden Strassenbelägen und intelligenten Entscheidungen. Mit Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen bewirken Sie das Gegenteil: Der Verkehr kommt zurück in die Quartiere, was nicht das Ziel sein kann. Die Funktion von Hauptverkehrsachsen ist es, den Verkehr zu bündeln. Der Verkehr muss auf ihnen fliessen können. Natürlich ist die Lärmbelastung entlang von Hauptverkehrsachsen höher als in den Quartieren. Aber wenn Sie auf Hauptverkehrsachsen Temporeduktionen einführen, führt das zu Umwegfahrten in den Quartieren und den Wegfall der Kanalisierung des Verkehrs. Wenn Ihnen also Tempo-30-Zonen in den Quartieren tatsächlich am Herz liegen, dann müssen Sie auf den Hauptverkehrsachsen dafür sorgen, dass der Verkehr dort zügig fliesst. Wenn Ihnen diese Gründe nicht ausreichen, dann habe ich noch zwei weitere. Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen führt zu mehr Schadstoffausstoss und Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen führt dazu, dass Trams und Busse verlangsamt werden. Die VBZ wird langsamer und teurer, wie wir am Beispiel der Buslinie 38 sehen. Die Linie 38 droht Opfer von Tempo 30 zu werden. Die links-grüne Verkehrspolitik führt dazu, dass der öffentliche Verkehr weniger leistungsfähig und gleichzeitig teurer wird oder dass sogar einzelne Linien eingestellt werden müssen. Ich bin gespannt darauf, wie Sie das ihren Wählern erklären wollen. Mit der Politik gegen das Auto leidet also das Gesamtverkehrssystem – es wird schlechter. Es ist nicht ein abstraktes System, das leidet. Es sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich, Pendler, Gewerbler, Sportfans und Leute, die in der Stadt einkaufen, ins Kino oder ins Restaurant gehen wollen. Wenn ich die Verkehrspolitik der rot-grünen Parteien in den letzten zwanzig Jahren betrachte, dann sehen wir, das Links-Grün den Traum eines Zürichs als Insel des Langsamverkehrs träumt. Wir befinden uns auf dem besten Weg dorthin. Wir werden jedoch in einem Albtraum aufwachen. Wir müssen die schädliche Entwicklung stoppen; sichern Sie zusammen mit der SVP-Fraktion den Wohlstand der Stadt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Das primäre Ziel der Verkehrssteuerung ist die Gewährleistung der

Verkehrssicherheit. Ein zweites Ziel ist der koordinierte Verkehrsablauf, damit eine Überlastung in der Stadt vermieden werden kann. Zu- und Abfluss werden darum aufgrund der aktuellen Verkehrslage gesteuert. Wo es mit diesen Zielen vereinbar und zweckmässig ist, ermöglicht die DAV mit der Verkehrssteuerung grüne Wellen. Sie können je nach Örtlichkeit bis zu zehn Lichtsignalanlagen umfassen und sind ebenfalls auf die aktuelle Verkehrslage abgestimmt. Sie werden so betrieben, dass ein optimaler Verkehrsfluss aufgrund der aktuellen Verkehrslage entsteht. Die Verkehrssteuerung der Stadt ist damit bereits heute auf einen möglichst guten Verkehrsfluss eingestellt. Dabei berücksichtigt wird eine Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, der einen wesentlichen Beitrag leistet, dass möglichst viele Menschen möglichst rasch an ihr Ziel kommen. Ein Verzicht auf die bewährten Grundsätze würde zu grossen Nachteilen führen und keinen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen. Im nächsten Postulat geht es um den Verzicht von Temporeduktionen auf Durchgangs- und Hauptverkehrsachsen. Auch das Postulat lehnt der Stadtrat ab. Geschwindigkeitsreduktionen sind eine wichtige Massnahme zum Lärmschutz und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. In Bezug auf die Postulatsbegründung halten unsere Fachleute fest, dass Tempo 30 keine negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss hat. Die Gefahr sinkt mit der Durchfahrtsgeschwindigkeit. Dafür verringern sich aber auch die Abstände zwischen den einzelnen Fahrzeugen. Auf offenen Strecken führt Tempo 30 auch zu keinen Leistungseinbussen. Die Kantonsverfassung wird also damit nicht verletzt. Wir informieren das kantonale Amt für Verkehr über Geschwindigkeitsreduktionen auf Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Ich möchte daran erinnern, dass das Bundesgericht im Jahr 2018 die Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit der angefochtenen Tempo-30-Anordnung in der Stadt Zürich bestätigte. Das höchste Schweizer Gericht hielt zur beurteilten Strecke fest, dass weder Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit verkehrsorientierter Strassen noch unerwünschter Ausweichverkehr zu befürchten sind. Für den Lärmschutz und die Verkehrssicherheit muss es auch künftig möglich sein, auf Hauptverkehrsachsen die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): Selbst wenn der Lärm, die Schadstoffemissionen und die Sicherheit weggelassen werden, müsste unendlich viel Platz für diese Mittel geschaffen werden. Das Ziel, eine effiziente Abwicklung für Gewerbebetreibende zu fördern, teilen wird. Aber eine grüne Welle zieht eine Blechlawine nach sich. Eure Mittel, die grünen Wellen und Temporegimes, sind nicht nur zu simpel, sondern bewirken Gegenteiliges: Flaschenhälse und somit Stillstand statt Mobilität. In diesem Zusammenhang ist vielmehr entscheidend, dass der Gesamtverkehr fliessend zirkulieren kann. Dieses Anliegen teilen wir. Wichtig dabei ist, dass die Knoten nicht nur im Stadtinneren, sondern auch an den Stadträndern gut umgesetzt werden, damit es im Stadtinneren nicht kollabiert. Weniger Individualverkehr – vor allem weniger Spass-, Touristen- oder Bequemlichkeitsverkehr – hilft einer fliessenden Abwicklung des Gewerbeverkehrs enorm. Bei allem gutwilligen Verständnis, dass es für gewisse Mitmenschen reizvoll sein kann mit Vollgas ohne Rotlicht in die Stadt zu rasen, funktioniert das nur, wenn keine anderen Verkehrsteilnehmenden auf der Strasse sind. Eure Mittel sind ein Bärenmittel für den flüssigen Verkehr und den Gewerbeverkehr.

Peter Anderegg (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Auf der Hauptachse soll der Verkehr fliessen. Sie dienen auch dazu, dass der Verkehr in die Stadt hinein und aus ihr hinaus möglichst rationell und effizient abgewickelt werden kann. Eine optimale Verkehrsführung ermöglicht einen raschen Abfluss des Verkehrs. Die Frage ist, ob der Verkehrsfluss nicht bereits optimal ist und ob er überhaupt optimiert werden kann. Die Abklärung dieser Frage wäre interessant und wir würden darum das Postulat unterstützen. Es ist aber wichtig, dass eine allfällige Optimierung keinen Nachteil für den öffentlichen

Verkehr darstellt. Darum beantragen wir als Textänderung die Ergänzung am Schluss «ohne die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs zu reduzieren». Diese Textänderung ist uns wichtig. Wenn sie nicht angenommen wird, lehnen wir das Postulat ab.

Sven Sobernheim (GLP): *Etwas Erfreuliches nehme ich aus dieser Debatte mit. Die SVP sagte, dass es wichtig und richtig ist, dass wir in dieser Stadt den öffentlichen Verkehr ausbauen. Ich nehme daher an, dass das Referendum gegen das Tram Zürich-West und das Referendum gegen die Limmattalbahn Versehen waren.*

Susanne Brunner (SVP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen die Textänderung an.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, den Verkehrsfluss auf Haupteinfall- und Ausfallsachsen zu erhöhen. Dies soll mit vermehrtem Einrichten von so genannten «grünen Wellen» erreicht werden. Zusätzlich soll die Verkehrsflusssteuerung erhöht werden, ohne die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs zu reduzieren.

Das geänderte Postulat wird mit 33 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4046. 2019/369

Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:

Verzicht auf Temporeduktionen auf Durchgangs- und Hauptverkehrsachsen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/368, Beschluss-Nr. 4045/2021.

Susanne Brunner (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1613/2019).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 28 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4047. 2019/393

Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 18.09.2019:

Unbewilligte Veranstaltung auf dem Pfingstweidplatz, Gründe für die Gleichsetzung der illegalen Veranstaltung mit einer Hausbesetzung und mögliche Anpassung der Leitlinien für ein Eingreifen der Polizei sowie Vereinfachung der Bewilligungsprozesse und Bewilligungsanforderungen zwecks Gleichbehandlung aller Veranstaltungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 253 vom 25. März 2020).

Elisabeth Schoch (FDP) *nimmt Stellung: Es geht nochmals um den Pfingstweidpark und um die damalige Situation. Ich bin zwar keine direkte Anwohnerin, wurde aber von mehreren Anwohnerinnen und Anwohnern angegangen. Vom 25. bis 27. Mai 2019 fand*

im Pfingstweidpark eine unbewilligte Veranstaltung statt. Sie fiel durch sehr grosse, massive Lärmemissionen und Sachbeschädigungen auf. Der Stadtrat vergleicht die illegale und unbewilligte Veranstaltung nonchalant mit einer Hausbesetzung. Unserer Ansicht nach handelt es sich jedoch um eine Veranstaltung – eine Veranstaltung für wenige statt für alle. Denn schnell zeigt sich, dass nur gewisse Personen Einlass erhalten. Nicht einmal die Polizei erhielt Einlass. Anders als bei einer Hausbesetzung fand diese Veranstaltung auf einem öffentlichen und nicht auf einem privaten Raum statt. Gehen wir also davon aus, dass es sich um eine unbewilligte Veranstaltung handelte. Dann kommen wir zur tatsächlichen Rechtsungleichheit, die wir nicht tolerieren können. Während Grossveranstaltungen wie Chilbis, Dorffeste oder das «Züri Fäscht» unterschiedlichste Konzepte erarbeiten müssen, weil sie dann von der Polizei minutiös überprüft werden. Währenddessen fand dieser Aufwand hier nicht statt. Normalerweise handelt es sich um einen grossen Aufwand, der neben Sicherheitskonzepten auch Zugang zu Alkohol für Jugendliche, Abfallbewirtschaftung und feuerpolizeiliche Auflagen beinhaltet. Aufgrund des Aufgebots der Absperrungen kann man davon ausgehen, dass bei der illegalen Veranstaltung eine minutiöse Planung vorhanden war. Allerdings war der Fokus darauf ausgerichtet, dass die Veranstaltung nicht aufgelöst werden kann und dass man ungehindert Alkohol an Jugendliche ausschenken kann. Dass kein Abfallkonzept vorhanden war, war gut ersichtlich. Im Anschluss musste Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) mit einem riesigen Aufgebot für Ordnung sorgen. Neben dem Sperrgut in ungeahnter Grösse und der Abfallentsorgung war der ganze Park mit Graffiti zugedeckt. Unter anderem waren es staatskritische Worte wie die Aufforderung, dass Polizisten stranguliert werden sollten. Mit der Interpellation wollen wir die absolut stossende Rechtsungleichheit aufzeigen. Während offizielle Veranstalter bürokratische Hürden durchlaufen müssen, kann offensichtlich mit der richtigen Gesinnung in der Stadt einfach ein Fest veranstalten, bei dem auch Sachbeschädigungen toleriert werden und die Stadt am Ende alles aufräumt. Wer in Zukunft ein Gesuch stellen will, ist selbst schuld. Man stellt sich nicht nur der Chance, dass der Anlass nicht bewilligt wird, sondern man muss auch zahlreiche Auflagen und Kontrollen über sich ergehen lassen. Wer hingegen kein Gesuch stellt, kann machen, was er will. Er kann sich Ort und Zeit selbst aussuchen, ist keiner Kontrolle und keinen Konsequenzen ausgesetzt und am Ende ist es die Stadt, die aufräumt. Wir halten das für einen unmöglichen Zustand und wir bitten die Polizei, das Polizeidepartement und seine Vorsteherin, in Zukunft schneller einzugreifen.

Das Geschäft ist erledigt.

4048. 2019/445

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.10.2019: Erhöhung der Sicherheit um das Seeufer in Zürich durch vermehrte Polizeipräsenz und Videoüberwachung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1794/2019): *Unser Postulat reichten wir ein, nachdem sich eine Welle von Verfehlungen und Gewalt durch den Grossraum im Seebecken zog. Das wichtige, öffentliche Naherholungsgebiet wurde während Wochen, Monaten und Jahren erschüttert. Die verwerfliche Bilanz ist: geschädigte Gewerbebetreibende, immer mehr fernbleibende Flaneure, in Folge der eingeschränkten Sicherheit ausartende Randalierer und Schwerverletzte, Stich- und Wurfaffen, Angriffe und Körperverletzungen gegen Blaulichtorganisationen wie die Polizei und auch Rettungskräfte, die vor Ort gehindert wurden, Leben zu retten. Ein Dank an dieser Stelle an die Sicherheitsvorsteherin und den Stadtrat, dass sie im Sinne der*

öffentlichen Ordnung und Sicherheit entschieden haben, das Postulat anzunehmen. Das ist pragmatisch sowie im Sinne der Polizeieinsatzkräfte und der Strafverfolgungsbehörden. Auch sehr erfreulich ist, dass seit dem 5. März 2021 der Utoquai und der Stadelhofen bereits zeitweise videoüberwacht werden. Die Kameras werden nur am Wochenende und nur nachts eingeschaltet. Die Überwachung ist vorerst für einen Monat vorgesehen. Es sind insgesamt 18 Kameras punktuell im Einsatz. Sowohl die Sicherheitsvorsteherin wie auch dem Polizeikommando ist es offensichtlich klar, dass unsere Forderung vom 23. Oktober 2019 dringend notwendig ist. Insofern ist bedauerlich, dass die Videoüberwachung vorerst nur für einen Monat geplant wurde, im Wissen, dass diese von den linken Parteien bekämpft wird. Anfang April in diesem Jahr hätten die Kameras ursprünglich wieder demontiert werden sollen. Nun sind sie aus Angst vor Übergriffen immer noch im Einsatz, wie das unlängst in St. Gallen geschah. Kameras bleiben vorübergehend noch eine Weile im Einsatz, weil sie ihren Dienst tun. Dazu zitiere ich die Polizeiführung: «Die Lage am Utoquai ist für uns zurzeit schon sehr herausfordernd.» Zeitweise hätten sich dort am Abend bis zu 8000 Leute getroffen – ohne Ziel und mit viel Alkohol. Das habe Konflikte verursacht. Sofern unsere Forderung auch heute abgelehnt wird, werden Sie sich verantworten müssen, wenn wiederum Rettungskräfte daran gehindert werden, umgehend Erste Hilfe zu leisten. Sie akzeptieren und befeuern damit, «Polizisten als Freiwild von gewalttätigen Chaoten». Damit sind Sie Kameraleugner, die die nachgewiesene Wirkung nicht anerkennen, respektive abstreiten. Die Geister, die Sie in Zürich gerufen haben, können Sie nur mit einer Nulltoleranzstrategie wieder loswerden. Es gilt, die verantwortlichen Kriminellen punktuell zur Rechenschaft ziehen zu können. Eigentlich ist es unverständlich, wieso die Überwachungskameras am Stadtzürcher Seebecken im Gemeinderat derart umstritten sind und die Forderung danach mehrfach abgelehnt wird. Alle Ablehner, die faktenbasierte Entscheidungen treffen, müssen aufgrund der vorliegenden Fakten zu einem überzeugenden und Sicherheit bringenden Ja kommen. Im Tages-Anzeiger-Artikel vom 28. Mai 2021 wird die gewinnbringende Installation der punktuell eingesetzten Kameras sehr gut und sachlich auf den Punkt gebracht. Stimmen Sie im Sinne der öffentlichen Sicherheit und als starkes Zeichen gegen Eskalation dem Postulat und dem Ansinnen zu.

Markus Baumann (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 13. November 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Eine weitere Videoüberwachung im öffentlichen Raum führt schlichtweg nur zu einem: zu mehr Repression. Sie lösen mit diesem Postulat bestimmt kein einziges Problem. Martin Götzl (SVP) bestätigte sogar, dass das Problem in Zürich gelöst wurde und dass die Chaoten nun in St. Gallen auftraten. Genau das geschieht. Wenn eine Videoüberwachung punktuell an einem Ort eingesetzt wird, dann kann es sein, dass dort weniger Unruhe stattfindet. Es wird jedoch kein Problem gelöst. Man kann problembezogen sagen, dass mit den Videokameras am Bellevue und am Utoquai das Problem gelöst wurde. Fakt ist jedoch, dass sich das Problem verschiebt. Es ist erwiesen, dass wenn weiterhin Kameras aufgebaut werden, das Problem schlichtweg verschoben wird: an die Langstrasse, ans Lochergut, in Richtung Aussenquartiere und nach Altstetten. Vielleicht ist das Problem eines Tages gelöst, wenn es nach Schlieren oder Dietikon verschoben wurde. Gesellschaftlich wurde dann jedoch nichts gelöst. Das ist der Grund, warum wir den Ablehnungsantrag stellten. Es darf nicht sein, dass wir damit beginnen, Kameras aufzustellen. Als ich im Jahr 2014 in den Gemeinderat kam, stritten wir darüber, ob Kameras an den Schulhäusern aufgestellt werden sollen oder nicht. Ich bin grundsätzlich gegen jegliche Art von Überwachung. Wenn Sie Probleme erkennen wollen, sollten Sie in die gesellschaftliche Tiefe gehen, um zu ermitteln, warum etwas eskaliert. Ich rede das nicht schön. Wer das Gesetz übertritt, soll entsprechend bestraft werden. Das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass man das Gefühl hat, dass mit einem solchen Postulat durch pure Repression ein Problem gelöst werden könne. Mich erstaunt, dass STR Karin Rykart und der Stadtrat mitmachen. Das halte ich persönlich nicht für zielführend. Wir sprachen stets von Prävention. Ich bin mir sicher,

dass wir im Rat bald über ein anderes Gebiet mit solchen Ausschreitungen sprechen werden. Daher erstaunt es mich stark, dass eine links-grüne Mehrheit im Stadtrat ein solches Postulat zur Prüfung entgegennimmt. Noch schlimmer ist, dass die Forderung bereits umgesetzt wurde. Ich bin froh, dass wir hier in diesem Bereich noch über eine Mitte-links-Mehrheit verfügen.

Weitere Wortmeldungen:

Michel Urben (SP): *Wir sind gegen die Überwachung durch Kameras. Man sieht es an den Beispielen von europäischen Grossstädten wie London, wo eine flächendeckende Überwachung mit Kameras herrscht. Es kann niemand behaupten, dass Städte, die so überwacht sind, eine tiefere Kriminalitätsrate aufweisen als Zürich. Ich traue unserer Stadtpolizei zu, die zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte sinnvoll an den richtigen Punkten einzusetzen. Ich bin «Kameraleugner», wie das Martin Götzl (SVP) ausdrückt. Aber was auch unverständlich ist, dass gewisse Kamerabefürworter gegen den Einsatz von Bodycams sind.*

Dominique Zygmunt (FDP): *Das Postulat stammt aus einer anderen Zeit; aus einer Zeit vor Corona. Man hätte sich wünschen können, dass wenigstens dieses Problem sich gelöst hätte. Das Gegenteil traf jedoch ein. Das Seebecken wurde aus den bekannten Gründen zu einer Partymeile. Junge Leute sollen Räume haben und sie haben ein Anrecht auf Ausgelassenheit. Aber genau sie sollen sich auch sicher fühlen dürfen. An dieser Partymeile geschehen jedoch Dinge, die unseres Erachtens zu Problemen führten. Neben dem Sicherheitsproblem gibt es auch das Abfallproblem. Das ist ersichtlich, wenn man an einem Sonntagmorgen dem See entlang joggen will. Die Quartiere wurden mittlerweile aktiv und es gibt Personen, die sich dem annehmen wollen. Das Anliegen, das mit dem Postulat vorgebracht wird, ist heute noch sehr wichtig. Wir hörten, warum gewisse Parteien das ablehnen. Es scheint an den Kameras zu liegen. Man soll absolut kritisch gegenüber Kameras sein. Aber nicht jede Kamera ist eine Kamera. In erster Linie ist eine Kamera ein Werkzeug. Es macht einen Unterschied, wie Kameras eingesetzt werden. Das Sicherheitsdepartement erreichte mit der aktuellen Lösung etwas, das sehr verhältnismässig ist. Die Kameras schauen dann zu, wenn das Seebecken zu einem Hotspot wird. Es gibt Leute, die sich sicherer fühlen, wenn sie wissen, dass eine Kamera vorhanden ist. Das allein hat nichts mit der Überwachung zu tun, die Sie ins Feld führten. Wir glauben, dass ein massvoller Videoeinsatz zu einer Verbesserung der Lage führen kann. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass ein solcher Einsatz das einzige Mittel für eine Verbesserung ist. Es gibt vielleicht diese Verdrängungstendenzen. Es kann nicht die Meinung sein, dass nur eine Kamera aufgestellt wird und dass man dann das Gefühl hat, dass alles gut ist. Das Postulat ist leider nach wie vor sehr aktuell, weshalb wir es unterstützen wollen. Das ist auch ein Zeichen, um das Vorgehen des Sicherheitsdepartements und der Stadtpolizei zu unterstützen.*

Luca Maggi (Grüne): *Die eigentlich exakt gleiche Forderung diskutierten wir am 17. März. Ich habe das Gefühl, dass Martin Götzl (SVP) genau dasselbe Votum hielt. Ich will meinem Befremden Ausdruck verleihen, darüber, dass die Stadtpolizei unabhängig davon, was das Parlament zum Thema Videoüberwachungen entscheidet, macht, was sie will. Wir wollen am Utoquai keine dauerhafte Überwachung. Die jetzt eingerichtete und sogenannt temporäre Überwachung wurde verlängert. Die Verlängerung wurde nochmals verlängert. Ich bin gespannt, wie oft nochmals verlängert wird. De facto wurde die Überwachung zu einer Art dauerhaften Überwachung. Auch nimmt mich wunder, woher das graue Überwachungsauto kommt, das die Stadtpolizei an Grosskundgebungen einsetzt, wo doch der politische Auftrag des Parlaments ist, mit Videoüberwachung möglichst zurückhaltend umzugehen. Und wenn der Polizeikommandant am 27. Mai in der NZZ sagen muss, dass Kameras in der Stadt Zürich ein rotes Tuch seien, dann*

kann er das zwar sagen. Vielleicht hätte er aber anmerken sollen, dass ihm das egal ist und dass er sowieso macht, was er will. Ich frage mich, wer bestimmt, was die Polizei tut. Sind es wir als gewählte Politikerinnen oder Politiker oder ein von der Stadt angestellter Polizeikommandant?

Das Postulat wird mit 29 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4049. 2019/465

Postulat von Pärparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 30.10.2019: Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badener- und Dachslernenstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Pärparim Avdili (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1818/2019): Mit dem Postulat fordern wir etwas, von dem ich eigentlich erwarte, dass die Verwaltung von allein darauf kommen würde. Wir fordern den Stadtrat auf, die Sicherheitsbedingungen rund um den Farbhof an der Badenerstrasse und der Dachslernenstrasse zu prüfen, nachdem sich die Gesamtsituation verkehrstechnisch nach der Umgestaltung durch die Limmattalbahn stark veränderte. Die Limmattalbahn erachten wir sowohl für das Quartier als auch für die Gesamtverkehrslage im Limmattal als einen Mehrwert und freuen uns auf die Finalisierung, wenn der zusätzliche Verkehr im Gebiet mit dem öffentlichen Verkehr abgefangen wird. Dennoch kam es zu Einschränkungen für die Anwohnenden. So wurden beispielsweise die Trottoirs auf der Badenerstrasse vom Farbhof in Richtung Schlieren plötzlich massiv enger. Diese Verengung stellt ohne Zweifel ein Sicherheitsrisiko für sämtliche Anwohnerinnen und Anwohner, aber insbesondere auch für die Schülerinnen und Schüler und bereits für Erstklässler, die den Weg nutzen, dar. Vor Ort kann man beispielsweise beobachten, wie eng es unter der SBB-Brücke im erwähnten Abschnitt wird, wenn zwei Personen aneinander vorbeigehen und nebenan Autos, Velos und weitere Verkehrsmittel vorbeifahren. Durch die Neugestaltung wird befürchtet, dass der MIV sich zukünftig durch die Dachslernenstrasse bewegen wird. Der Schulweg verschlechtert sich auch in diesem Zusammenhang bezüglich der Sicherheit. Die Fussgängerinnen und Fussgänger und vor allem die Schülerinnen und Schüler sollen die oberste Priorität betreffend Verkehrssicherheit haben. Deswegen fordern wir, dass die Verkehrsbeziehung aus dem Quartier stadtauswärts in Richtung Schlieren dahingehend optimiert werden kann, indem das Linksabbiegen aus der Karstlernenstrasse oder dem Kelchweg ermöglicht wird, damit kein U-Turn auf der Badenerstrasse notwendig wird. So wird das Quartier insgesamt entlastet, ohne dass dabei eine gezielte Reduktion des Gesamtverkehrs notwendig ist. Die Badenerstrasse ist eine Hauptverkehrsachse, die das Limmattal für viele Verkehrsteilnehmer verbindet, was so bleiben soll. Das Postulat entstand, weil viele Anwohnende über den aktuellen Zustand verzweifelt sind. Während der Bauplanung und der Bauphase waren die Sicherheitsmängel bereits ersichtlich. Die Stadtverwaltung leitete trotz mehrfachem Nachfragen keine konkrete Reaktion daraus ab. Partizipatives Verfahren, das in der Stadt sehr hoch gehalten wird, verstehe ich anders. Unverständlich bleibt für mich, wie so enge Trottoirs bei Neugestaltungen geschaffen werden und man dabei keine Sicherheitsvorkehrungen trifft. Mir ist klar, dass es viele andere Trottoirs in der Stadt gibt, die suboptimal sind. Heute müssen wir aber in der Lage sein, in solchen Fällen Sicherheitsthemen mitzuberücksichtigen. Ich hoffe darum, dass der Stadtrat nach der Überweisung des Postulats endlich rasch handeln wird, weil das Problem akut besteht. Erste Massnahmen wären beispielsweise das Aufstellen*

von Pfofen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. November 2019 gestellten Textänderungsantrag: Wir haben grundsätzlich nichts gegen diesen Vorstoss. Es ist sinnvoll, dass die Sicherheit vor Ort angeschaut wird. Mit einem Umbau wird die Situation für die Verkehrsteilnehmenden nicht immer verbessert, sondern oft verschlimmbessert. Unsere Ergänzung, dass die Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht reduziert werden dürfen, entspricht einem berechtigten Anliegen aus dem Quartier und auch ausserhalb des Quartiers. Die Badenerstrasse ist eine wichtige und auf ihrer Seite die einzige Verbindung vom Kreis 9 in Richtung Limmattal. Ohne diese Verbindung müsste ein Umweg über die Hardbrücke, die Europabrücke oder über Uitikon gefahren werden. Würden die Kapazitäten auf dieser wichtigen Verbindungsstrasse reduziert werden, hätte das negative Konsequenzen. Wenn die Textänderung nicht angenommen wird, befürchten wir Schlimmes. Die Verwaltung könnte dann, wie sie es an vielen Orten in der Stadt tat, Kapazitäten für den MIV reduzieren. Wenn das eintritt, dann hätte die Bevölkerung keine Freude, denn es wird dann zu einem Rückstau kommen. Das Quartier wird dann mit Mehrverkehr «beglückt». Das darf nicht eintreten und eigentlich sollten alle im Kreis 9 auch dieser Meinung sein. Der Verkehr soll auf der Hauptachse fliessen und nicht durch das Quartier führen. Wir fordern keine zusätzlichen Kapazitäten, sondern, dass die heutigen Kapazitäten erhalten bleiben. Das würde zu mehr Zufriedenheit auf allen Seiten führen: Wir hätten mehr Sicherheit bei den Fussgängerinnen und Fussgängern und last but not least – Ich passiere diese Stelle selber oft mit dem Velo – sowohl der Velofahrende als auch der MIV würden von unserer Textänderung profitieren.

Weitere Wortmeldungen:

Res Marti (Grüne): Ich will die FDP und die SVP darauf hinweisen, dass wir vor etwa fünf Traktanden darüber sprachen, wie der Verkehrsfluss in die Stadt gewährleistet werden soll. Jetzt sollen mit einer neuen Kreuzung neue Verkehrsbeziehungen geschaffen werden, die es nicht mehr gibt. Dabei erwartet man, dass gleichzeitig die Verkehrskapazität erhalten bleibt. Ich weiss nicht, in welcher Welt die SVP lebt. Ich glaube sie lebt nicht in der Realität.

Pascal Lamprecht (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Grosse Umgestaltungen haben eine grosse Wirkung. Nicht nur das Schulhaus Herrlig, sondern auch die Schulen Chriesiweg und Dachslern-Feldblumen sind betroffen. Dazu kommen noch Kitas und Horte. Ein solch grosses Projekt mit einer massiven Umgestaltung hat Kinderkrankheiten. Sie müssen auskuriert werden. Dazu gibt es zwei wichtige Dinge, die meines Erachtens im Auge behalten werden müssen. Erstens muss der gesamte Parameter im Auge behalten werden. Das gilt für das ganze Quartier zwischen der Altstetter- und der Badenerstrasse bis zum Dunkelhölzli. Zweitens müssen punktuelle Massnahmen in Erwägung gezogen werden. Einige davon hörten wir bereits und diese sind im Quartier unbestritten. Niemand ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, dass es den Linksabbieger in die Karstlernstrasse in Richtung Schlieren nicht mehr gibt. Seit neustem ist der U-Turn auf der Höhe der Bachmattstrasse erlaubt. Er bewirkt jedoch nicht sehr viel. Vielleicht kann mit einer Lichtsignalanlage etwas erreicht werden oder man könnte das Verkehrsregime auf dem Kelchweg verändern. Die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler ist unser Hauptanliegen. Die Situation am Farbhof ist nicht nur unübersichtlich. Teilweise müssen mehrere Übergänge in einem gemacht werden. Wenn man die Badenerstrasse überqueren will, müssen drei Lichtsignale passiert werden. In Bezug auf die Textänderung wollen wir uns nicht einschränken. Wir hätten auch zusätzliche Velomassnahmen fordern können. Wir wollen aber hier keine Einschränkung. Wir wollen eine Lösung für das Quartier, damit es gut entleert werden kann.

Abgelehnte Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die verkehrlichen Sicherheitsbedingungen rund um den Farbhof, sowie in der Badenerstrasse und in der Dachslerenstrasse infolge der Limmattalbahn verbessert werden können. Insbesondere sollen dabei Schulwege sicherer gestaltet werden und entsprechende Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger getroffen werden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, wie die Verkehrsbeziehungen um den Farbhof (allenfalls lichtsignalgesteuert) optimiert werden, also aus dem Quartier stadtauswärts direkt in Richtung Schlieren (ohne U-Turn auf der Badenerstrasse) und ins Quartier mit Linksabbieger in die Karstlemstrasse oder in den Kelchweg. Die Kapazitäten für den MIV dürfen nicht reduziert werden.

Das Postulat wird mit 98 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4050. 2019/487

Postulat von Andreas Egli (FDP), Martina Zürcher (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019:

Verhinderung und Ahndung von Störungen des öffentlichen Verkehrs bei unbewilligten Demonstrationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Andreas Egli (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1876/2019): Bewilligte Demonstrationen werden in der Regel in Absprache mit der Polizei und dem öffentlichen Verkehr so koordiniert, dass die Bevölkerung möglichst ohne Beeinträchtigungen ihren Kommissionen, Rechten und Freiheiten nachkommen kann. Sie soll rechtzeitig am Ziel ankommen können, insbesondere, wenn sie den öffentlichen Verkehr benutzt. Bei unbewilligten Demonstrationen werden diese immer wieder dazu missbraucht, um mehr oder weniger berechtigte Anliegen mittels Blockade des öffentlichen Verkehrs bekannt zu machen und um Aufmerksamkeit zu generieren. Grundsätzlich ist das strafbar. Die Störung des öffentlichen Verkehrs ist nach Artikel 239 im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) strafbar. Meine aktivistischen «Gspänli» im Rat werden darauf hinweisen, dass gewisse Themen einen Rechtfertigungsgrund darstellen würden, sodass das Strafrecht verletzt werden kann. Das sehe ich anders. Es geht nicht darum, ob in diesem Moment ein berechtigtes Anliegen vertreten wird, das vielleicht die Störung des öffentlichen Verkehrs zulässt. Die Abwägung ist, ob es eine Bewilligung, eine Demonstration und eine Störung des öffentlichen Verkehrs braucht, ohne dass das koordiniert wurde und ohne, dass nach Möglichkeit versucht wurde, die Störung zu verhindern. Oder ist es so, dass die Störung des öffentlichen Verkehrs als Mittel zum Zweck missbraucht wird, um Aufmerksamkeit zu generieren, die das Anliegen sonst nicht erhalten würde? Wenn ähnliche Mittel von Mitgliedern der grössten Partei im Rat verwendet werden, dann habe ich meine Mühe damit und ich sehe keine Berechtigung dafür, dass öffentliche Interessen gegeneinander ausgespielt werden müssen. Es ist nicht so, dass keine andere Möglichkeit besteht, ein Thema so zu vermitteln, dass dabei nicht der öffentliche Verkehr gestört wird. Wenn das nur ein Mittel zum Zweck ist, ist das billig. Man spart sich damit vielleicht ein Inserat oder einen Auftritt am Rednerpult. Die Argumentation ist insofern falsch, wenn man von einem Rechtfertigungsgrund spricht und daraus schliesst, dass die Handlung straffrei sei, sodass die Polizei nicht eingreifen müsse. Es ist möglich, eine Bewilligung zu beantragen und hier im Rat zweifelt niemand daran, dass die Bewilligung wohl erteilt wird. Solche illegalen Störungen des öffentlichen Verkehrs sind missbräuch-

lich. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat, das Sicherheitsdepartement und die Polizei darauf hinwirken sollen, dass das nicht mehr geschieht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Das Anliegen, das hier vorgetragen wurde und der Inhalt des Postulats können grundsätzlich nachvollzogen werden. In den letzten Monaten kam es pandemiebedingt weniger zu den grossen Demonstrationen mit Störungen des öffentlichen Verkehrs. Mit den Lockerungen ist das Thema wieder auf dem Tisch. Vor zwei Wochen fand in Zürich die «Critical Mass» mit mehreren Tausend Teilnehmenden statt. Die Polizei versuchte, den Veloumzug in geordnete Bahnen zu lenken. Sie versuchte auch, ihn zu stoppen. Beides war nicht möglich. Tatsächlich behindern unbewilligte und in ihrem Verlauf nicht vorsehbare Demonstrationen teilweise den öffentlichen Verkehr. Solche politischen Veranstaltungen darum im Keim zu ersticken, widerspricht jedoch dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit. Ganz verhindern lassen sich die Verkehrsbehinderungen nicht. Die Stadtpolizei geht jedoch schnell gegen mögliche Störer vor und sorgt dafür, dass der öffentliche Verkehr nicht unnötig lange blockiert wird. Sie richtet sich dabei nach der Verhältnismässigkeit. Verkehrsblockaden bei unbewilligten Demonstrationen dauern in der Regel nur wenige Minuten. Bei der letzten «Critical Mass» dauerte sie länger. Das betrachten wir jetzt. Auch die VBZ hat die Möglichkeit, eine Anzeige wegen vorsätzlicher Störung des öffentlichen Verkehrs nach Art. 239 StGB zu erstatten. Eine Ahndung setzt voraus, dass die Verantwortlichen identifiziert und kontrolliert werden können. Bei unbewilligten Demonstrationen kann das aber sehr schwierig sein, weil man gleichzeitig eine Eskalation vermeiden will und das polizeiliche Handeln immer verhältnismässig sein muss. Die Problematik ist der Stadtpolizei bekannt und sie macht, was sie kann.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Selbstverständlich wird die SVP dem Vorstoss zustimmen. Es ist klar, dass der entsprechende Paragraph besteht. An der Durchsetzung des Paragraphen hapert es jedoch. Dafür bräuchte es einen politischen Willen. Auch die Stadträtin STR Karin Rykart gab soeben bekannt, dass sie mit der Verhältnismässigkeit ihre eigenen Werte über den Paragraphen stellt. Die Pandemie wird eines Tages vorbei sein und die VBZ wird wieder in den Regelbetrieb übergehen. Es ist auch klar, dass sich diese Velo-Demonstrationen wiederholen werden. Der MIV, die Fussgänger, der Veloverkehr – alles wird für den Egoismus von einigen wenigen blockiert werden. Es darf nicht vergessen werden, dass viele, die die VBZ benutzen, das nicht ganz freiwillig tun. Sie werden quasi in den öffentlichen Verkehr gezwungen, weil es entweder zu wenig Parkplätze gibt oder zu wenig Strassenkapazität hat – oder beides. Als Kunde der VBZ bezahlt man anständige Preise. Es ist mir nicht möglich nachzuvollziehen, wieso sich die VBZ nicht mehr für ihre Kunden einsetzt. Es ist nicht amüsant, wenn man während über einer halben Stunde in einem Fahrzeug eingesperrt ist und keinen Millimeter vorwärtskommt. Im Sinne der Kunden der VBZ empfehlen wir Ihnen, dem Postulat zuzustimmen.

Andreas Egli (FDP): Ich bin erstaunt über das Votum der Sicherheitsvorsteherin. Ich bin der Meinung, dass es die Aufgabe des Stadtrats ist, Gesetze einzuhalten und dafür zu sorgen, dass sie eingehalten werden. Es ist nicht seine Aufgabe, den Gemeinderat dazu aufzufordern, dass Gesetze nicht eingehalten werden und sich dahingehend zu äussern, dass man sie nicht einhalten will. Niemand sprach im Zusammenhang mit diesem Postulat vom Ersticken im Keim oder dem Auflösen von Demonstrationen. Es geht darum, dass das Sicherheitsdepartement und die Polizei grundsätzlich prüfen sollen, wie sie solche Störungen verhindern können. Heute sagt uns STR Karin Rykart, dass sie nicht bereit ist, so etwas zu verhindern und dass sie sich nicht dafür einsetzt. Ich frage mich deswegen, ob Sie an der richtigen Stelle sitzt.

Das Postulat wird mit 36 gegen 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4051. 2019/512

Interpellation von Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2019:

Aktionen von linken Aktivistinnen und Aktivisten gegen Referentinnen und Referenten aus dem konservativen und rechten Meinungsspektrum, generelle Haltung des Stadtrats zur Meinungsäusserungsfreiheit in Zürich sowie mögliche Massnahmen zur Durchsetzung dieses Verfassungsrechts

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 497 vom 10. Juni 2020).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2019/512 und 2019/537.

***Andreas Egli (FDP)** nimmt Stellung zur Interpellation GR Nr. 2019/512: Dominique Zygmont (FDP), ich und 24 Mitunterzeichnende wollten vom Stadtrat wissen: «Wie hast du's mit der Meinungsäusserungsfreiheit?» Namentlich dann, wenn die Meinungsäusserung nicht ganz mit dem konform ist, was der Stadtrat zu verkünden pflegt. Die Antworten gefielen uns durchaus. Die Meinungsäusserungsfreiheit gilt ganz im Sinne der Frage auch für den Stadtrat auf dem Stadtgebiet von Zürich grundsätzlich. Der Stadtrat schreibt, dass er gewillt ist, die Meinungsäusserungsfreiheit mit den verfügbaren Mitteln zu verteidigen und zu schützen. Für mich ist insbesondere erfreulich – und in einem gewissen Sinne überraschend, –, dass der Stadtrat den Eindruck erweckte, dass er das Blockieren und Stören von Veranstaltungen mit dem Ziel, andere an der Meinungsäusserungsfreiheit zu hindern, für unakzeptabel hält. Einzelne hier finden das akzeptabel; nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Stadtrat das grundsätzlich für unakzeptabel hält. In der stadträtlichen Antwort zum letzten Punkt ist nicht mehr von der Meinungsäusserungsfreiheit die Rede, sondern von der Ausübung der Meinungsfreiheit. Es ist nicht klar, ob das ein Zugeständnis an die Knilche aus den Kreisen der Jusos war, die der Meinung sind, dass sie bestimmen dürfen, was man sagen darf und was nicht. Sie haben das Gefühl, dass sie durch die Organisation von Kohorten, die in der Stadt Krawall machen, einzelne Anlässe verhindern können, die ihnen nicht genehm sind. Selbstverständlich ist der «Marsch für s'Läbe» ein Stichwort. Das ist zufälligerweise die Veranstaltung, die nach der stadträtlichen Antwort auf diese Interpellation keine Bewilligung erhielt. Zufälligerweise, weil sie nicht mit der Meinung des Stadtrats und übrigens auch nicht mit der Meinung von mir übereinstimmt. Aber das ändert grundsätzlich nichts für die Meinungsäusserungsfreiheit, solange die Meinungsäusserung legal ist. Wenn man diese Meinung nicht teilt, kann man noch so lange Antworten schreiben und noch so klare schriftliche Erklärungen abgeben – die Glaubwürdigkeit im Interesse der Meinungsäusserungsfreiheit erhält man nicht mit Worten, sondern mit Taten. Ich habe wiederum meine Zweifel darüber, was im Sicherheitsdepartement geschieht mit dieser Art von Bewilligungserteilung oder Bewilligungsverweigerung.*

Weitere Wortmeldungen:

***Ernst Danner (EVP):** Ob es sinnvoll ist, die beiden Vorstösse gemeinsam zu behandeln, ist diskutabel. Ich äussere mich zur ersten Interpellation. STR Karin Rykart ist nicht mehr hier, es ist aber eine Geschichte, die ihr Departement betrifft und ich will sie kritisieren – eigentlich in ihrer Anwesenheit. Ich stelle fest, dass der Stadtrat auch in diesem Jahr den*

«Marsch für s'Läbe» wieder nicht bewilligte. Der Statthalter musste wieder einen gutheissenden Entscheid machen. Das grenzt beinahe an etwas Skandalöses. Wir haben das Urteil des Verwaltungsgerichts, das eine Bewilligung verlangt und wieder muss sich der Statthalter äussern. Mich hätte interessiert, was STR Karin Rykart dazu meint. Ich spreche zu einer leeren stadträtlichen Bank. Das halte ich für eine Respektlosigkeit gegenüber dem Gemeinderat.

Derek Richter (SVP): Können Sie sich an das Zitat von Rozalia Luxemburg auf der Plakette erinnern, das ich vorlas? Sie haben es bereits vergessen. Wir können stundenlang über Vorstösse diskutieren. Oder wir haben Meinungsfreiheit in der Stadt. Ich sehe sie ernsthaft gefährdet.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die Alternative Liste bedauert sämtliche Ereignisse, die zur Einreichung der beiden Interpellationen führten. In demokratischen Systemen gibt es keine Rechtfertigung, um Gewalt anzuwenden – keine interpersonelle, keine institutionelle, keine strukturelle und keine epistemische Gewalt. Wir lehnen jedoch nicht nur im Abstrakt die Gewalt ab, sondern gehen einen Schritt weiter und äussern unser Mitleid den betroffenen Personen gegenüber. Keine Politikerin und schon gar nicht ihre Familienangehörigen müssen sich in unserem Staat solchen Angriffen aussetzen – erst recht nicht an öffentlichen Veranstaltungsorten, die essenziell zur kontroversen Meinungsbildung beitragen. Gleichzeitig sind wir nicht naiv. Wir wissen, dass alle drei betroffenen Herren ein ausserordentlich spezielles Verhältnis zur Gewalt haben. Während wir hier unisono das «Milkshaking» als Gewalttat ablehnen, verteidigen die Herrn Baur und Köppl auf ihren Kanälen beispielsweise den Sturm auf das Capitol vom Januar 2021 als «friedliche Protestbewegung». Während Schokoladenflecken auf seidenen Krawatten als Menschenrechtsverletzung gelten, erachten die beiden Herren die Wut, die Zerstörung und wahrscheinlich auch die fünf Toten des Überfalls auf das Capitol als nicht so positive Konsequenz eines ansonsten total friedlichen Ereignisses, das das Ziel hatte, das demokratische Wahlresultat zu kippen. Gewalt wird offensichtlich mit unterschiedlichen Eilen gemessen. Mit solchen Voraussetzungen wäre es für uns einfach, beide Herren als Opfer zu blamieren. Man könnte sagen, dass sie Provokateure sind und mit solchen Reaktionen rechnen müssen. Aber das tun wir genau nicht. Wir lassen an dieser Stelle diesen Herren jene demokratische Empathie zukommen, die ihnen am laufenden Band fehlt. Bei Axel Kaiser liegt der Fall noch krasser. Er vertritt offen die Meinung, dass Gewalt zugunsten der Durchsetzung der ordoliberalen Marktordnung in Kauf genommen werden kann. In der Vergangenheit hat er wiederholt den Putsch in Chile im Jahr 1973 bis an den Rand der Verleugnung relativiert und verniedlicht. Über 40 000 Tote, tausende Vergewaltigungen, Folter, Kinderraub und vieles mehr sind für Herrn Kaiser ein gerne zu bezahlender Preis, damit sich der neoliberale Markt entfalten kann. Ein fliegendes Milchgetränk ist dann jedoch ein gewaltsames Attentat. Es erstaunt daher nicht, dass Herr Kaiser als sogenannter Liberaler das Konzept der sogenannten guten Diktatur verteidigt. Axel Kaiser liebt es, den gewalttätigen Splitter in fremden Augen anzuprangern und die Brutalität des Balkens im eigenen Auge zu verdrängen. Ein lupenreiner, gewaltablehnender Demokrat würde anders handeln. Das Problem der strukturellen Gewalt ist aber leider nicht nur beim chilenischen Gast, sondern auch bei den helvetischen Gastgebernden zu finden. Wer zu einer Veranstaltung einlädt mit dem Hinweis, dass das chilenische ökonomische Modell der 1970er-Jahre «gescheitert sei», betreibt Geschichtsrevisionismus der übelsten Art. Salvador Allende scheiterte nicht mit einem ökonomischen oder politischen Modell. Präsident Allende wurde am 11. September 1973 wortwörtlich vom Präsidentenpalast weggebombt und von seinen Schergen in den Suizid getrieben. Daher wäre es begrüssenswert, wenn jemand dem Hayek Club Zürich ein Geschichtsbuch und einen Duden schenken würde. Vielleicht könnte die elitäre Vereinigung bessere Werbungen für ihre Anlässe verfassen – zumindest solche, die bei den Opfern des Terror-Regimes nicht alte Wunden aufreisst, was ohne strukturelle Gewalt nicht

möglich wäre. Genau an dieser Stelle wäre es interessant, von den Interpellantinnen zu erfahren, ob sie sich auch von dieser Art von Gewalt distanzieren. Axel-Kaiser-Schriften mögen für Sie einen theoretisch diskursiven Charakter besitzen. Für Menschen aus Chile, die vor einem Gewaltregime flüchteten, in Zürich leben und Teil unserer Gesellschaft sind, wirken sie sich fatal aus. Ich hoffe sehr, dass Sie einen solchen Schreibtischtäter weder verteidigen noch guteissen. Am schwierigsten finde ich die Antworten des Stadtrats; wie er mit dem popperschen Toleranz-Paradoxon umgeht. Es wäre seine Aufgabe, über die demokratischen Grenzen der Toleranz, beziehungsweise der Intoleranz zu wachen. Ich empfehle dem Stadtrat, dass er sich mit der Universität Zürich in Kontakt setzt, wo man weiss, wie man mit solchen kritischen Situationen umgeht.

Luca Maggi (Grüne): Ich will auf die drei Vorredner replizieren, die die demokratische Meinungsäusserung und die freie Versammlung in Gefahr sehen. Ich bin auch der Meinung, dass Demonstrationen und Kundgebungen grundsätzlich nicht an einer Bewilligungspflicht unterlegt werden sollten. Denn dort haben wir diese Problematik. An irgendwelchen Kriterien muss die staatliche Behörde abwägen, ob sie die Bewilligung für eine Demonstration erteilt oder nicht. Es wird nie jemand damit einverstanden sein. Beim «Marsch für s'Läbe» vergessen Sie stets, dass der Stadtrat und das Polizeikommando klar festhielten, dass es nicht inhaltliche Gründe der Kundgebung sind, warum die Bewilligung nicht erteilt wurde. Es sind sicherheitstechnische Gründe. Ich führe diverse Verhandlungen mit der Stadt, wenn es darum geht, für eine Kundgebung eine Bewilligung zu erhalten. Auch ich beisse mir dabei die Zähne aus. Ich kann mir vorstellen, dass die Verhandlungspartner vom «Marsch für s'Läbe» besonders unkooperativ waren und darum keine Einigung finden konnten, um ihre Kundgebung ordentlich durchführen zu können. Auch wenn ich alles, was dort vertreten wird, absolut verwerflich finde, muss ich sagen, dass es auch für solche Kundgebungen in Zürich grundsätzlich Platz haben muss. Wenn Sie auch der Meinung sind, dass man die unsäglichen Debatten darüber, an welchen Kriterien eine solche Bewilligung aufgehängt wird, dann erhalten Sie eine Gelegenheit. Wir fordern zusammen mit der AL in der Motion GR Nr. 2020/243, dass die Bewilligungspflicht, dieser demokratisch fragwürdige alte Zopf, endlich abgeschafft und durch ein einfaches Meldeverfahren ersetzt wird. Der Dringlichkeit stimmten Sie leider nicht zu. Ich bin gespannt, ob Sie schliesslich der Motion zustimmen werden.

Dominique Zygmunt (FDP): Dr. David Garcia Nuñez (AL) machte etwas Interessantes. Mir geht es nicht darum, inhaltlich jemanden zu verteidigen, der an dieser Veranstaltung sprach. Ich distanziere mich von jedem, der undemokratisch Geschichtsrevisionismus betreibt. Dr. David Garcia Nuñez (AL) tat das, was genau mit der Meinungsfreiheit möglich sein soll: die Gegenrede. Wir kritisieren, dass an der Veranstaltung genau das unterbunden wurde, die Rede und Gegenrede. Jemand konnte seine Meinung nicht äussern, weil eine gewisse Gruppierung mit undemokratischen Mitteln das verunmöglichte. Es ist unsere Aufgabe, die Meinungsfreiheit nicht nur mit schönen Worten zu beschreiben und mit schönen Worten uns dafür einzusetzen. Vielleicht haben wir tatsächlich ein Problem in unserer Gesellschaft. Wenn es zu einer Eskalation kommt, wie das in den Fällen in den beiden Interpellationen der Fall war, dann ging das bereits viel zu weit. Es braucht aber nicht immer diese Eskalation, um sich Gedanken darüber zu machen, wo wir mit der Meinungsfreiheit stehen. Wenn ich daran denke, wie andere Meinungen heutzutage behandelt werden, beispielsweise auf sozialen Medien, dann glaube ich, dass es unsere Aufgabe wäre, sich vertieft darüber Gedanken zu machen, wie wir die hehren Worte, die hier auch vom Stadtrat geäussert wurden, mit Taten füllen. Unsere politische Kultur ist uns allen sehr viel Wert und wir müssen ihr Sorge tragen können. Es gehört zur Schweiz, dass wir Meinungen äussern können. Das macht unsere politische Kultur aus: Wir hören einander zu, und auch wenn wir anderer Meinung sind, respektieren wir einander. Ich wünsche mir, dass wir jetzt nicht nach Hause gehen und denken, dass wir uns über Meinungsfreiheit unterhalten hätten und nun alles wieder gut sei. Es wäre Zeit,

dass wir uns nochmals zusammensetzen und uns überlegen, wie genau wir unserer politischen Kultur Sorge tragen können.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4052. 2019/537

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 04.12.2019:
Tätlicher Angriff in der Buchhandlung/Bar «sphères» vom 27. November 2019,
Haltung des Stadtrats zum Vorfall und zur genügenden Äusserung eines städtischen Angestellten sowie Massnahmen zur Verhinderung solcher Situationen zum Schutz der gesamten Bevölkerung**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 409 vom 13. Mai 2020).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/512, Beschluss-Nr. 4051/2021.

Das Geschäft ist erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4053. 2021/252

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.06.2021:
Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Verzicht auf eine Anhebung der Tarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 9. Juni 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass anlässlich der Teilrevision der VO KB

- die Tarife für die schulische Betreuung an einem ganzen Nachmittag nicht angehoben werden.
- bei einer spontanen Buchung der Betreuung für einen ganzen Nachmittag der Zuschlag nur einmal verrechnet wird.

Begründung:

Anlässlich der Teilrevision der VO KB (Weisung 2020/540) ist geplant, das schulische Betreuungsangebot am Nachmittag in Modul 1 und 2 aufzuteilen. Dabei sind pro Modul die Tarife in folgender Bandbreite vorgesehen: von Fr. 2.- (Minimaltarif) bis Fr. 20.- (Maximaltarif). Wer die Betreuung am ganzen Nachmittag (14.00 bis 18.00 Uhr) beansprucht, wird also Fr. 4.- bis Fr. 40.- bezahlen. Der bisherige Tarif für die Betreuung am ganzen Nachmittag liegt in der Bandbreite Fr. 3.- (Minimaltarif) bis Fr. 40.- (Maximaltarif). Das bedeutet, dass sich für alle Eltern – ausser für die Eltern, die den Maximaltarif bezahlen – eine leichte Erhöhung der Kosten ergibt. Stossend ist, dass diese Erhöhung beim Minimaltarif am grössten ist: erhöht wird von Fr. 3.- auf Fr. 4.- pro Nachmittag. Diese Verteuerung kann für Familien mit geringem Einkommen und Vermögen ins Gewicht fallen.

Wir fordern den Stadtrat auf, bei der Tarifgestaltung anlässlich der Teilrevision der VO KB Rücksicht auf solche Familien zu nehmen und die Tarife für die schulische Betreuung an einem ganzen Nachmittag nicht anzuheben. Beispielsweise indem die Bandbreite der Tarife für die Module 1 und 2 auf Fr. 1.50 (Minimaltarif) bis Fr. 20.- (Maximaltarif) festgelegt wird.

Die Erfahrung zeigt, dass Familien mit Kindern zwar langfristig planen können, aber häufig kurzfristige Änderungen der Planung vornehmen müssen. Daher werden „spontane“ Buchungen eines Betreuungsangebots, d.h. Buchungen weniger als 30 Tage im Voraus, keine Seltenheit sein. Es ist daher stossend, dass der Zuschlag bei spontaner Buchung für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag doppelt verrechnet wird: Er beträgt 3 Fr. pro Modul, also 6 Fr. Für Familien mit geringem Einkommen und Vermögen kostet der Zuschlag also mehr als die Betreuung selbst. Wir fordern den Stadtrat auf, diese Unfairness zu beseitigen.

Mitteilung an den Stadtrat

4054. 2021/253

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Ursula Näf (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 09.06.2021:

Anhang zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule, erhebliche Senkung der Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung, ohne Erhöhung der Minimaltarife

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Ursula Näf (SP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 9. Juni 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung innerhalb des Anhangs zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule und deren Zeiten und Tarife, eine neu definierte Preisgestaltung vorzulegen ist. Dabei ist die Tabelle in Anhang 3 der VO KB unter «A. Angebote und Tarife, 1. Angebotsmodule mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen» und der entsprechende Artikel der VO wie folgt anzupassen:

Die Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung sind erheblich zu senken, ohne die Minimaltarife zu erhöhen.

Begründung:

Die einkommensabhängigen Tarife sollen so ausgestaltet werden, dass mittelständische Familien, welche ihre Kinder nur an bestimmten Tagen an der Tagesschule betreuen lassen möchten, nicht aufgrund der hohen Tarife zu einem Verzicht auf eine schulische Betreuung gedrängt werden. Zu hohe Tarife können dazu führen, dass gerade bei durchschnittlich bis überdurchschnittlich ausgebildeten Eltern ein Elternteil darauf verzichtet, erwerbstätig zu sein. Die hohen Tarife stehen damit nicht nur einer freien Wahl des Familienmodells im Weg, sondern insbesondere auch Familienmodellen, in welchen sich die Eltern die Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung aufteilen. Dies widerspricht der Idee einer ausgewogenen sozialen Durchmischung und einer optimalen Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mitteilung an den Stadtrat

4055. 2021/254

Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 09.06.2021: Lärmsanierungen auf ÖV-Hauptachsen mit lärmarmen Belägen statt mit Temporeduktionen

Von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 9. Juni 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er auf öV-Hauptachsen Lärmsanierungen vorwiegend mit lärmarmen Belägen anstatt mit Temporeduktionen durchführen kann. Dabei sollen die Mehrkosten für die Beläge (Einbau, höhere Sanierungsrhythmus etc.) den Mehrkosten des öV durch die Verlangsamung (Fahrzeuge, Personalkosten etc.), sowie grob geschätzten Kosten für die Unattraktivität des öV durch die Verlangsamung und deren Folgeeffekte (insb. mehr Individualverkehr) gegenübergestellt werden. Gestartet werden könnte mit einem Pilotprojekt.

Begründung:

Um möglichst viele Personen auf den öV zu bringen, respektive beim öV zu behalten, muss dieser attraktiv sein. Dazu gehört nicht nur ein dichtes Netz, sondern auch, dass der öV schnell unterwegs ist. Zurzeit

macht der Stadtrat die nötigen Lärmreduktionen vorwiegend mit neuen Tempo-30-Strecken, nun auch vermehrt auf öV-Hauptachsen. Die Lärmsanierungen könnten jedoch auch anstelle von Tempo 30 mit lärmarmen Belägen erreicht werden (vgl. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/fachinformationen/massnahmen-gegen-laerm/massnahmen-gegen-strassenlaerm.html>). Der Stadtrat argumentiert stets, Tempo 30 sei eine günstige Lärmsanierungsmassnahme (vgl. z.B. Geschäftsbericht 2020, S.116). Allerdings werden die direkten und indirekten Kosten der öV-Verlangsamung bisher vernachlässigt.

Ausserdem hat das Postulat 2013/23 explizit Ausnahmen des Tempo-30-Lärmschutzes für Strassen mit öffentlichem Verkehr vorgesehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s s e n

4056. 2014/87

Weisung vom 26.03.2014:

**«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative),
Ablehnung und Gegenvorschlag**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Tiefbauamt, Rahmenkredit Velo, Bericht über das «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2021–2023 zu den kommunalen Veloinfrastrukturen» zugestellt worden.

4057. 2021/146

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 31.03.2021:

Abbau zentrumsnaher Parkplätze in Schwamendingen, Möglichkeiten für ein kurzzeitiges Parkieren am Schwamendingerplatz für Familien mit Kleinkindern oder Personen mit leichter Mobilitätseinschränkung und für die Realisierung von Kurzzeitparkplätzen sowie Parkplätzen in der weissen und blauen Zone

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 496 vom 26. Mai 2021).

4058. 2021/51

Schriftliche Anfrage von Maya Kägi Götz (SP) vom 03.02.2021:

Werkplatz Basislager, Pläne für die Nutzung des Areals an der Aargauerstrasse 60–92 und Absichten der Stadt für die Verlängerung des Pachtvertrags, den Erhalt des Basislagers und die Übernahme der Infrastruktur

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 540 vom 2. Juni 2021).

- 4059. 2021/52**
Schriftliche Anfrage von Res Marti (Grüne) und Andreas Egli (FDP) vom 03.02.2021:
Signalisation von Zonen und Strecken mit Tempo 30, Möglichkeiten für eine Markierung von «30» auf der Fahrbahn auch bei einer Streckensignalisation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 495 vom 26. Mai 2021).

- 4060. 2021/115**
Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Mark Richli (SP) vom 17.03.2021:
Tagungsort des Gemeinderats, Prüfung möglicher Alternativen zum Rathaus und Haltung zu den potenziellen Standorten Kasernenareal, Globusprovisorium und Carparkplatz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 500 vom 26. Mai 2021).

- 4061. 2020/355**
Weisung vom 26.08.2020:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung über die Gebühren zur Abwasserbewirtschaftung (VGA), Senkung der Finanzreserven, Totalrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2021 ist am 31. Mai 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Juni 2021.

- 4062. 2020/464**
Weisung vom 28.10.2020:
Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Verwendung für Projekte der Bevölkerung, Rahmenkredit und Vorlage einer Kreditweisung für Projekte zugunsten armutsbetroffenen Personen in der Stadt Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2021 ist am 31. Mai 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Juni 2021.

- 4063. 2020/523**
Weisung vom 25.11.2020:
Liegenschaften Stadt Zürich Tausch Liegenschaft Dufourstrasse 144/146 (Alterssiedlung Dufourstrasse), Quartier Riesbach, gegen Liegenschaft Gattikerstrasse 5, Quartier Hirslanden, Vertragsgenehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2021 ist am 31. Mai 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Juni 2021.

4064. 2020/535

Weisung vom 02.12.2020:

Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Seebach, Beiträge 2021–2025

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2021 ist am 31. Mai 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Juni 2021.

4065. 2020/536

Weisung vom 02.12.2020:

Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Gesellschaft Zürich, Beiträge 2021–2025

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2021 ist am 31. Mai 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Juni 2021.

Nächste Sitzung: 16. Juni 2021, 17 Uhr.